

Sitzungsunterlagen

Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss
Antragsfrist: 11.08.2021
08.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. MoVA 05.05.2021	5
Niederschrift öffentl. MoVA 08.06.2021	16
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Machbarkeitsstudie zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18, Vorstellung der Ergebnisse	
Vorlage 415/2021-7	24
TOP Ö 6 Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe	
Vorlage 442/2021-Beig	26
01 Einsatzkurzbericht_Feuerwehr_Einsatz_Unwetterlage_ab14.07.2021 442/2021-Beig	30
02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur 442/2021-Beig	33
03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften 442/2021-Beig	43
04_1 Berichtsteil Gewässer 1 442/2021-Beig	45
04_2 Berichtsteil Gewässer 2 442/2021-Beig	46
04_3 Berichtsteil Gewässer 3 442/2021-Beig	48
05 Berichtsteil Abwasserwerk 442/2021-Beig	49
06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016 442/2021-Beig	51
TOP Ö 7 Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	
Antragsvorlage 167/2021-9	53
2. Ergänzungsvorlage 167/2021-9	54
Antrag 167/2021-9	56
Ergänzungsvorlage 167/2021-9	58
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2021 betr. Vorlage der Machbarkeitsstudie für einen 10-Minutentakt der Stadtbahnlinie 18	
Antragsvorlage 377/2021-7	59
Antrag 377/2021-7	60
TOP Ö 9 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Jennerstraße	
Antragsvorlage 384/2021-9	62
Antrag 384/2021-9	63
TOP Ö 11 Große Anfrage der SPD Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen	
Vorlage ohne Beschluss 416/2021-9	64
Große Anfrage 416/2021-9	65
TOP Ö 12 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg	
Vorlage 428/2021-9	66
Anregung 428/2021-9	69
TOP Ö 13 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)	
Vorlage ohne Beschluss 394/2021-1	73
Halbjahresbericht MoVA 394/2021-1	74

Einladung



Sitzung Nr.	70/2021
MoVA Nr.	6/2021

An die Mitglieder
des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 08.09.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 40 vom 05.05.2021 und Nr. 48 vom 08.06.2021	
5	Machbarkeitsstudie zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18, Vorstellung der Ergebnisse	415/2021-7
6	Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe (HFA 02.09.2021)	442/2021-Beig
7	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig (MoVA 08.06.2021)	167/2021-9
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2021 betr. Vorlage der Machbarkeitsstudie für einen 10-Minutentakt der Stadtbahnlinie 18	377/2021-7
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Jennerstraße	384/2021-9
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.06.2021 betr. Messungen durch Seitenradarmessgerät	402/2021-9
11	Große Anfrage der SPD Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen	416/2021-9
12	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg (BüA 24.08.2021)	428/2021-9
13	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)	394/2021-1
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	477/2021-1
15	Anfragen mündlich	

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf	044/2021-9
6	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Beseitigung von Straßenschäden Fabriweg nach Kanalbauarbeiten	763/2020-9
7	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg	764/2020-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2020 betr. Wiederholung der SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße, Brenig	852/2020-9
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf	033/2021-7
10	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	167/2021-9
11	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße	171/2021-9
12	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2021 betr. Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße	177/2021-9
13	Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und SPD-Fraktion vom 23.03.2021 betr. alternierendes Parken in Kardorf	196/2021-9
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	223/2021-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des AM Schmitz, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 15

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Proberiz ist bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte Sachkundige Bürger Herr Wachendorf wurde durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, in dem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Zahn betr. Verkehrsberuhigung in Kardorf, TOP 13: Ich möchte zu dem Antrag die Lindenstraße in Kardorf betreffend sagen, dass ich den Antrag sehr gut finde. Es ist uns sehr wichtig, dass sich die Situation im oberen Bereich ändert. Ich bin stellvertretend für die Anwohner hier. Wir finden die Situation ziemlich schwierig. Die Verkehrsberuhigung hat nicht eingesetzt nach dem alternierenden Parken. Für uns ist es eine Herzensangelegenheit, dass sich da etwas ändert. Ich freue mich über den Antrag, ich denke, es wäre ein richtiger Weg dahin. Eine Frage habe ich eigentlich keine. Was ist im Hinblick auf Fahrradwegführung für die Lindenstraße geplant?

Antwort:

Bisher haben wir Veranlassung gehabt über die Verkehrsberuhigung nachzudenken, das heißt Parkplatzverteilung und alternierendes Parken. Für die Lindenstraße gibt es keine Planung des Ausbaus und insofern auch keine besondere fahrradtechnische Infrastruktur, die derzeit geplant wird.

Mündliche Einwohnerfragen des Herrn Dartenne betr. Stellenbesetzung im Tiefbau- und Straßenverkehrsamt:

Im Tiefbau- und Straßenbauamt gibt es offene Stellen, wann rechnet man damit, diese Stellen besetzen zu können?

Antwort:

Es gibt offene Stellen, davon ist eine derzeit in der Ausschreibung. Es werden Versuche unternommen, sie zeitnah zu besetzen. Wann es der Fall ist, können wir nicht sagen, weil das abhängig von den Bewerbern ist.

Haben Sie einen Richtwert? Ich kenne das aus der Verwaltung, bei der ich arbeite, dass es meistens sechs Monate dauert, bis die Stelle dann besetzt ist.

Antwort:

Das kann sein. Die Arbeitsmarktlage für Tiefbauingenieure ist hervorragend. Insofern ist es offen, ob wir innerhalb der nächsten Monate geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden.

Also gibt es eine offene Stelle?

Antwort:

Derzeit gibt es eine zu besetzende Stelle.

In der Haushaltsplanung sind drei weitere Stellen geplant oder zumindest in Beratung. Ein Straßenmeister, eine Sachbearbeitung und ein weiterer Ingenieur. Ich habe gelesen, dass diese Stellen genutzt werden sollen, um Rückstände im Straßenbau, also Instandhaltungsrückstau aufzuholen. Ist das soweit richtig, dass das so geplant ist?

Antwort:

Es ist geplant und es wird diskutiert, diese Stellen auszuweiten um auch insbesondere Möglichkeiten der Abarbeitung von bestimmten Sanierungs- und Entwicklungsstaus vorzunehmen. Es ist auch eine Stelle in der Diskussion, die sich insbesondere mit dem Radverkehr beschäftigen soll. Dies steht aber noch unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Gremienbeschlüsse und insbesondere dem Ratsbeschluss zum Haushalt.

Es sind ja wohl 60 Stellen ausgeschrieben (AV Hanft weist auf die Geschäftsordnung hin) Da es noch sehr lange dauert, bis diese Stellen besetzt sind, in welcher Zahl auch immer, wird das ja die Abarbeitung von Aufträgen behindern. Hat die Verwaltung die Möglichkeit, diese Lücke mit externen Kräften zu füllen und diese Gelder dann aus den Haushaltsmitteln für den Straßenbau zu generieren. Das sind ja dann Sachmittel und keine Personalmittel. Wäre so eine Variante denkbar?

Antwort:

Externe Beschäftigung macht bei größeren Projekten Sinn. Das tun wir seit langem. So wird auch heute der Vortrag zum Feldchenweg von externer Beauftragung vorgenommen. Die überschaubare Personaldecke im Tiefbauamt sorgt im Wesentlichen für die Projektleitung und das Projektmanagement, dass die Planungen vorangehen. Ansonsten werden, soweit es geht, auch externe Kräfte einbezogen, das werden Sie gleich sehen bei dem Punkt Ausbau Feldchenweg.

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Beethoven betr. Verkehrsgutachten Merten 16:

Ich wohne im Merten in der Beethovenstraße und wollte erstens fragen, wann das Verkehrsgutachten für Merten 16 hier vorgestellt wird und zweitens, ob die Anwohner noch damit rechnen können, dass noch nach einer sinnvollen Zuwegung für Merten 16 gesucht wird oder ob wir befürchten müssen, dass es bei dieser vermurksten Situation bleiben wird, Linksabbieger unten in der unteren Beethovenstraße?

Antwort:

Die verkehrsgutachterliche Betrachtung in Merten ist abgeschlossen. Die Präsentation dafür wird vorbereitet. Ich rechne in der nächsten, spätestens übernächsten Sitzung mit der Vorstellung des Konzeptes. Zum Thema Merten 16 verweise ich auf einen bestehenden Beschluss, der Bebauungsplan ist rechtskräftig und Sie müssen davon ausgehen, dass die dort ausgewiesenen Zufahrten in das Gebiet auch planungsrechtlich festgelegt sind.

4	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 20/2021 vom 10.03.2021 keine Einwände mit der Maßgabe, dass auf Seite 24 unter TOP 7 bei der als Antrag der SPD-Fraktion beschriebenen Textpassage geprüft wird, ob der Antrag wie dargestellt von der SPD-Fraktion gestellt wurde oder von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Antwort:

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellte Antrag wurde von der SPD-Fraktion, Herrn Schmitz, erweitert und als Antrag formuliert.

5	Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs in Waldorf	044/2021-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Straßen-Entwurfsplanung für den Neubau des Feldchenwegs den Anlieger vorzustellen - sobald die Hygieneregeln der Corona-Pandemie das zulassen,
2. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Anliegerversammlung zu berichten.

- Einstimmig -

6	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Beseitigung von Straßenschäden Fabriweg nach Kanalbauarbeiten	763/2020-9
----------	---	-------------------

AM Wehrend adressiert an die Verwaltung, dass aus dem Ausschuss für Bürgerangelegenheiten resultierende Änderungen oder Ergänzungen zu Vorlagen bereits mit ausreichend Vorlauf von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollten, damit diese im Vorfeld von den Fraktionen beraten werden können.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Ortsbesichtigung mit den Petenten, dem Ausschussvorsitzenden und dem Ortsvorsteher, unter Vorlage der damals zur Beweissicherung gemachten Fotos, durchzuführen.

- Einstimmig -

7	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg	764/2020-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Ortsbesichtigung mit den Petenten, dem Ausschussvorsitzenden und dem Ortsvorsteher, unter Vorlage der damals zur Beweissicherung gemachten Fotos, durchzuführen.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.12.2020 betr. Wiederholung der SDR-Messungen im oberen Teil der Hellstraße, Brenig	852/2020-9
----------	--	-------------------

Beschluss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister nochmals im oberen Teil der Hellstraße, nach Absprache mit den Petenten, eine SAR-Geschwindigkeitsmessung außerhalb der Ferien durchzuführen und im Falle der Feststellung einer überhöhten Geschwindigkeit in einem straßenverkehrlichen Anhörungsverfahren Abhilfe schaffende Maßnahmen einzuleiten.

- Einstimmig -

9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf	033/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 29.12.2020 formulierten Prüfauftrag hinsichtlich einer besseren Anbindung des Bereiches oberer Bannweg in Waldorf und Bisdorf an den Busverkehr an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis weiter zu geben.

- Einstimmig -

10	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	167/2021-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vertagt die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 in eine der nächsten Sitzungen.

- Einstimmig -

11	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.03.2021 betr. Wiederherstellung Neuer Heerweg zwischen L182 und Rheinbacher Straße	171/2021-9
-----------	--	-------------------

Die UWG-Fraktion beantragt den Beschlusssentwurf wie folgt zu ändern:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt,

1. die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes und des Wegeunterhaltungskonzeptes zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen,
2. zu prüfen, den Neuen Heerweg in Verbindung mit einer touristischen und überwiegend freizeithlichen Nutzung als Teilstrecke einer Verbindung von Merten (Sportplatz) bis zur Gemeindegrenze Alfter ins Radwegenetz aufzunehmen,
3. zu prüfen, ob der jetzige Zustand des Neuen Heerweges, wie er im nördlichen Bereich hergestellt wurde, für eine vorläufige Nutzung ausreichend ist. Somit könnte über die Verwendung der ca. 45.000 € für die Wiederherstellung durch das Wasserverk zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Antrag der UWG-Fraktion zu Ziffern 1 und 2 wird einstimmig angenommen. Die UWG-Fraktion zieht den Antrag zu Ziffer 3 zurück.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt,

1. die für den Neuen Heerweg beantragte Ausbauplanung im Zusammenhang mit der Aufstellung des ländlichen Wegenetzkonzeptes und des Wegeunterhaltungskonzeptes zu berücksichtigen und den Ratsgremien vorzustellen,
2. zu prüfen, den Neuen Heerweg in Verbindung mit einer touristischen und überwiegend freizeithlichen Nutzung als Teilstrecke einer Verbindung von Merten (Sportplatz) bis zur Gemeindegrenze Alfter ins Radwegenetz aufzunehmen

- Einstimmig -

12	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2021 betr. Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße	177/2021-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Franz-vom-Kempis-Weg im Teilstück zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und
3. den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

- Einstimmig -

13	Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und SPD-Fraktion vom 23.03.2021 betr. alternierendes Parken in Kardorf	196/2021-9
-----------	---	-------------------

Die UWG-Fraktion beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau des Bürgersteiges in dem Abschnitt Krüpelstraße zu prüfen und über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten.

Der Antrag der UWG-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ergänzen:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels im Bereich Schelmenpfad/Lindenstraße zu prüfen und über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Mühlenfeld/Lindenstraße, die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Lindenstraße sowie die Verkehrsverhältnisse an der Einmündung Krüpelstraße/Lindenstraße zu prüfen und
3. den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren,
4. beauftragt die Verwaltung, den Ausbau des Bürgersteiges in dem Abschnitt Krüpelstraße zu prüfen und über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten,
5. beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit eines Verkehrsspiegels im Bereich Schelmenpfad/Lindenstraße zu prüfen und über das Ergebnis im Ausschuss zu berichten.

- Einstimmig -

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	223/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Rothe betr. Geschwindigkeitsmessanlage:

Man berichtet mir, dass in der Vergangenheit in Bornheim, dass es dort eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage gab, die wohl seit einiger Zeit nicht mehr aufgetaucht ist. Gab es diese Anlage, wo ist sie oder kann man sie noch einsetzen?

Antwort:

Die Anlage ist weg. Sie hat auch nicht funktioniert, die Mitarbeiter der Verwaltung waren täglich bemüht die gestohlenen Akkus wieder zu beschaffen oder die Meldefehler der bunt schillernden Geschwindigkeiten in freier Auswahl zu beenden. Die auf Reklamekosten beschafften Geräte zeichnen sich durch intensive Betreuungsarbeit und geringe Funktionssicherheit aus. Deshalb haben wir Abstand genommen von diesen Dingen, vor etwa vier oder fünf Jahren, nachdem wir vorerst es versucht haben, insofern spricht wenig dafür, diese Werbeanlagen im Stadtgebiet einzusetzen. Es wurde eher als Beschäftigungstherapie empfunden. Am Servatiusweg haben wir eine Anlage installiert, aber auch die hat ihren Erneuerungsbedarf. Wir haben jetzt eine Anlage, die ist etwas duldsamer, nimmt erst einmal die Geschwindigkeit auf und hält sie erst einmal fest, bis derjenige, die diese Geschwindigkeitsmessung erzeugt hat, schon in der Kurve am Servatiusweg ist und derjenige, der dann im Schatten gefahren ist, wurde gar nicht aufgenommen. Es gibt ein eigenes Thema Geschwindigkeitsmessanlagen. Es ist eine sehr wechselvolle Geschichte, und wenn es dann für Sie interessant ist, Anlagen zu bauen, kann ich dringend empfehlen, fest installierte zu errichten. Aber auch die brauchen einen gewissen Betreuungsaufwand und deshalb nur sehr sparsam davon Gebrauch machen bitte.

AM Dr. Jahn betr. Radpendlerroute:

Gibt es Neuigkeiten zum Thema Radpendlerroute trotz etwaiger knapper Ressourcen?

Antwort:

Bestimmte Wegeabschnitte konnten käuflich erworben werden, die es erlauben, wenn es auch jemanden im Tiefbau gibt, der das ganze umsetzt, dann tatsächlich auch in Abstimmung mit unseren Nachbargemeinden an die Realisierung eines ersten Abschnittes der Radpendlerroute zu kommen.

AM Schumacher betr. Fuß- und Radweg Königstraße:

Ich hatte während unserer letzten Sitzung in meiner Funktion als Stadtverordneter für den Wahlbezirk Bornheim 1, angeregt, einen ersten Schritt zu machen für eine Verbesserung der Verkehrssituation im Ortseingangsbereich, im östlichen Bereich entlang der Königstraße im Bereich des Seniorenwohnstiftes Beethoven. Ich hatte gefragt, ob es im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken des Seniorenwohnstiftes Beethoven auch Gespräche über einen Tausch mit Flächen, die für eine Verbreiterung eines kombinierten Fuß- und Radweges gebraucht werden würden, gegeben hat. Das hatten Sie damals verneint. Ich wollte jetzt mal gerne hören, ob was sich jetzt in den letzten drei Wochen da getan hat. Wurden da zwischenzeitlich Gespräche geführt bezüglich der Flächen?

Antwort:

Sie wurden auch weiterhin nicht geführt, da die Erforderlichkeit dieser Gespräche im Zusammenhang mit den Dingen, die wir dort regeln, nicht gesehen wird. In dem Zusammenhang habe ich auch in der letzten Sitzung eine Frage beantwortet die dahin ging, den Radweg zu verbreitern und dieses als Handlungserfordernis verneint. Insofern gibt es da keine Neuigkeiten.

AM Schumacher betr. Fuß- und Radweg Königstraße:

Wieso sehen Sie nicht dieses Erfordernis, ich bin auch regelmäßig in dem Bereich unterwegs und sehe, dass dieser Weg auch zunehmend stark frequentiert wird von Radfahrern und Fußgängern. Gerade in dem Bereich gibt es auch kaum die Möglichkeit, auf die gegenüberliegende Seite auszuweichen, da der gegenüberliegende Weg so schmal ist, dass sich noch nicht einmal zwei Fußgänger begegnen können.

Antwort:

Wir können uns, wie das Beispiel Lindenstraße gezeigt hat, stundenlang über Details an Hausnummern und an Ecken unterhalten. Ich denke, dass was hier auf der anderen Seite gesagt wurde, es mehr Sinn macht, sich auf Konzeptebene mit Kriterien und klaren Prioritäten der Radverkehrsförderung und der Verkehrswende zu widmen. Dafür würde ich nachhaltig plädieren. Die Lösung ist nicht die, über einzelne Abschnitte einzelner Straßen in einzelnen Ortschaften ohne den Zusammenhang eines Gesamtkonzeptes zu sprechen. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Radverkehrskonzept hin, das hat im Jahre 2015 zahlreiche, 208 oder 210 Maßnahmen zu Ergebnis gehabt und die werden jetzt systematisch abgearbeitet. Die Verbreiterung des Radweges auf Höhe des Beethovenstiftes war nicht Gegenstand der Erörterung. Sollte bei einer weiteren Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes der Radwegausbau an der Königstraße ein neuer Schwerpunkt werden, haben wir selbstverständlich die Aufgabe und wir werden es auch tun zu prüfen, ob eine Verbreiterung ansteht. Die Situation in Bornheim ist eher die, dass wir noch nicht über zu schmale Radwege klagen können, sondern über zu wenige und daher die Prioritäten möglicherweise etwas anders liegen. Meine Erfahrung zu diesem Radweg ist, und das hatte ich schon mal in einer Beantwortung gesagt, es insbesondere dann Probleme gibt, wenn Schulklassen von AVH sich in Richtung Freibad oder Sportanlagen bewegen, dann geht auf dem Radweg gar nichts mehr. Wenn wir aber eine Tempo-30-Zone haben werden auf dem Abschnitt der Königstraße, wird sich das Thema hoffentlich entspannen und angesichts der Handlungsprioritäten, die im Radverkehrskonzept deutlich aufgezeigt wurden, würde dann eine Verbreiterungsdiskussion dieses Radweges relativ nachgeordnet zu betrachten sein. So arbeiten wir derzeit, wenn sich das ändern soll, hat dieses Gremium zu entscheiden, dass wir anderen Prioritäten folgen sollen. Solange wir das nicht haben, werden wir uns um diesen Radweg erst einmal nicht kümmern.

AM Schumacher betr. Fuß- und Radweg Königstraße:

Wann denken Sie, dass man sich frühestens wieder mit dieser Thematik beschäftigen könnte?

Antwort:

Erst einmal gar nicht und zweitens dann, wenn es in der Fortschreibung von Verkehrskonzepten erforderlich wird und dass muss dann dort definiert werden. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir dieses Thema nicht bearbeiten.

AM Schmitz betr. Seitenradarmessung:

Es hat offensichtlich in Kardorf in Höhe des Kreisels am Lidl eine Seitenradarmessung gegeben in den letzten Tagen, steht diese Messung im Zusammenhang mit dem Anhörungsverfahren hinsichtlich der Raserszene auf dem Dorfplatz?

Antwort:

Es handelt sich um keine von der Verkehrsbehörde Bornheim durchgeführte SDR-Messung. Ich kann nicht ausschließen, dass die Polizei hier tätig geworden ist, wäre aber davon ausgegangen, dass ich davon über eine Information wissen würde, dem ist nicht so. Dies wird nachgefragt.

AM Hochgartz betr. Seitenradarmessung:

Ergänzung zur Frage der SDR-Messung in Kardorf. Sollte von der Polizei dort gemessen worden sein, bitte darauf hinweisen, dass es zurzeit relativ ruhig ist. Der Platz ist im Moment, dort wo man von der sog. Raserszene spricht, anderweitig belegt. Deshalb wäre eine SDR-Messung an dieser Stelle aktuell wenig aussagefähig.

AM Schmitz betr. Kreuzung K33/Radweg:

Wegen dem kreuzenden Radweg gegen die K33, worüber bei letzten Mal auch schon gesprochen wurde. Die Situation ist auch nach Ende des Anhörungsverfahrens immer noch unhaltbar. Wenn wir vom Kreis aus aktuell nichts machen würden, sehe ich es aber als notwendig an, um dem Radfahrer zu signalisieren, dass er hier an eine hunderter Landstraße herankommt und er hier entsprechende Vorsicht walten lassen muss. Können die Vorfahrt-Achten-Schilder ersetzt werden gegen ein anderes Signal, beispielsweise ein Stoppschild oder ähnliches.

Antwort:

Es hat im Rahmen einer Unfallkommission, die hierfür gebildet wird mit übergeordneten Behörden eine klare Bestimmung und behördliche Entscheidung gegeben, die ist umgesetzt worden. Wir haben nicht den Spielraum dort etwas anderes zu tun. Die Unfallkommission hat ein Ergebnis, das wird baulich umgesetzt und damit ist es das. Wenn es darüber hinaus Vorstellungen gibt zur Straßenraumgestaltung und das tun wir z.B. auch im Rahmen der Planung der Radpendlerroute, dass wir die Verkehrsverknüpfung mit dem Straßennetz baulich verändern, dann ist das eine andere Fragestellung. Die würde ich dann aber einstellen in eine konzeptionelle Ebene, weil wie auch an der Fragestellung eben zu Radwegeplanung wir uns hier häufig und lange über bestimmte Details in Bornheim unterhalten können aber wir zu einer zielgerichteten Arbeit nur kommen können, wenn wir eine konzeptionelle Grundlage haben, auf der wir dann Radwege prioritär ausbauen und Querschnitte dementsprechend gestalten. Wobei es nicht objektiviert eine Frage der Verkehrssicherheit alleine ist, sondern eine Frage der Gestaltung. Den Gestaltungswillen kann man haben, politisch erst recht, aber nicht auf der behördlichen Basis, auf dem das Thema bis jetzt behandelt wurde.

AM Schmitz betr. Kreuzung K33/Radweg:

Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg, welcher in kommunaler Hand ist, also wo wir vollends handlungsfähig sind und uns nach meiner Kenntnis mit niemandem abstimmen müssen?

Antwort:

Wir müssen jedes Verkehrsschild, was wir in Bornheim aufstellen, verkehrsrechtlich begründen. Das ist so, wenn wir hier entsprechende Schilder aufstellen. Und es müssen auch Schilder sein, die im Schilderkatalog nach Straßenverkehrsordnung vorgesehen sind. In diesem Rahmen können wir vieles tun, aber auch das ist schwer, es handelt sich um eine übergeordnete Straße, andere Behörden sind zu beteiligen. Wir können nicht einfach Schilder aufstellen wo wir es wollen, wenn wir hier Kreisstraßen kreuzen. Wenn Sie nochmal aus der behördlichen Praxis eine entsprechende Ausführung dazu hören möchten, kann Ihnen Herr Pieck, der das schon sehr langem macht, gerne wiederholen. Die Antworten, die wir behördlicherweise geben konnten, haben wir gegeben. Wenn es Ziele gibt, daran etwas zu ändern, dann im Rahmen einer Ausbauplanung. Auch die ist dann mit dem Verkehrsträger Kreis abzustimmen. Das machen wir schon mal gelegentlich, das war auch an anderen Stellen so und anders kommen wir zu diesem Thema nicht weiter. Ich rege an, dieses nicht anhand der Diskussion von einzelnen Punkten zu besprechen, Radfahren ist an verschiedensten Punkten gefährlich, insbesondere, wenn man die nötige Aufmerksamkeit seitens der Verkehrsteilnehmer vermissen lässt. Man muss auch hier eine konzeptionelle Grundlage haben, damit wir auch hier überhaupt mit den Behörden ins Gespräch kommen können.

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Maximilian Proberz
Schriftführung

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
5	Rheinspange 553; Antwort der Autobahn GmbH des Bundes bezüglich des Fragenkatalogs der Stadt Bornheim	332/2021-7
6	Arbeitsplanung Tiefbau 2021 - 2022	339/2021-9
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2021 betr. Anrufsammeltaxi: Prüfung der Zusammenlegung der Teilbereiche	330/2021-7
8	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	167/2021-9
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2021 betr. Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Arbeitsgemeinschaft "fußgänger- und fahrradfreundliche Städte in NRW"	238/2021-7
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Zebrastreifen an den Fahrbahnteilern der Kölner Landstraße, Widdig	241/2021-9
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	337/2021-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers	

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss bestellt Herrn Johannes Pieck auf Widerruf zum Schriftführer des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Die beratenden Ausschussmitglieder Kurt Schiwy und Dieter Wirth wurden durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlage siehe Seite 8

4	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
----------	--	--------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, das Thema Sozialverträglichkeit zu einem eigenständigen Antragspunkt zu machen.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden proaktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.
4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln

und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.

6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist -spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.
7. Der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität hat unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen, Personal und Raumbedarf der Verwaltung. Dieser über die bereits im Haushalt 2021/22 bereitgestellten Mittel hinausgehende Bedarf soll im Konzept gemäß Absatz 3 dieses Beschlusses abgeschätzt und dem Rat zusammen mit dem Konzept zur Beratung und Beschlussfassung für die Haushaltsplanungen 2023 ff vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG)
01 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

5	Rheinspange 553; Antwort der Autobahn GmbH des Bundes bezüglich des Fragenkatalogs der Stadt Bornheim	332/2021-7
----------	--	-------------------

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beschließt der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss einstimmig, die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiativen in die Beratung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Autobahn GmbH des Bundes bezüglich des Fragenkatalogs der Stadt Bornheim zur Rheinspange 553 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig –

Die Sitzung wird von 19.10 Uhr bis 19.25 Uhr zwecks Lüften der Räumlichkeit unterbrochen.

6	Arbeitsplanung Tiefbau 2021 - 2022	339/2021-9
----------	---	-------------------

Die Verwaltung sagt im Rahmen der Beratung zu, dieses Thema wiederkehrend auf die Tagesordnung zukünftiger Ausschusssitzungen zu nehmen.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig –

7	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2021 betr. Anrufsammeltaxi: Prüfung der Zusammenlegung der Teilbereiche	330/2021-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2021 formulierten Prüfauftrag hinsichtlich einer Zusammenlegung der Teilbereiche des Anrufsammeltaxis an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis weiter zu geben.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig –

8	Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig	167/2021-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig –

9	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2021 betr. Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Arbeitsgemeinschaft "fußgänger- und fahrradfreundliche Städte in NRW"	238/2021-7
----------	--	-------------------

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, kurzfristig mit der Arbeitsgemeinschaft "fußgänger- und fahrradfreundliche Städte in NRW" in Kontakt zu treten, um die Notwendigkeiten zur Aufnahme abzustimmen.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2021 hinsichtlich einer Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Arbeitsgemeinschaft „fußgänger- und fahrradfreundliche Städte in NRW“ zur Kenntnis zu nehmen und den Sachverhalt im Jahr 2022 nochmals zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

- Einstimmig –

10	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Zebrastreifen an den Fahrbahnteilern der Kölner Landstraße, Widdig	241/2021-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten zur Anordnung von Fußgängerüberwegen auf der Kölner Landstraße (L 300) im Bereich der Einmündungen Germanenstraße und Salierweg im Rahmen von straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO zu prüfen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis
- Einstimmig –

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	337/2021-1
-----------	---	-------------------

keine

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Westphal

Wann wird die Niederschrift der vorherigen Sitzung des Ausschusses vorgelegt?

Antwort:

Die Niederschrift wird dann vorgelegt, wenn sie von den Beteiligten, insbesondere dem Ausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Das ist dann der Fall, wenn die Niederschrift tatsächlich fertiggestellt wurde. Das kann im Einzelfall auch schon einmal länger dauern.

AM Krekel

Es gibt seit 2 Wochen auf dem Zweigrabenweg „70er-Schilder“ wegen Straßenschäden und die sind nach meiner Einschätzung eher marginal, so dass ich mich frage, ob das Patch-Matic-Fahrzeug des Stadtbetriebes Bornheim dort eingesetzt werden könnte, um dort wieder 100 Km/h zu ermöglichen?

Antwort:

Wird aufgenommen und an den Stadtbetrieb weitergeleitet.

AM Velten

Im Zuge des Bebauungsplanes He 31 wurde ein Fuß-/Radweg aus dem Neubaugebiet in Richtung Herseler Sportplatz beschlossen. Aktuell sieht man eine neue Wegeführung entlang der Stadtbahnlinie in Richtung Sportplatz Hersel. Ist dies bereits die geplante Wegeführung?

Antwort:

Es handelt sich um die Vorbereitungen für den besagten Fuß- und Radweg gemäß dem geltenden städtebaulichen Vertrag.

AM Prinz

Im Bürgerausschuss wurden Ortstermine mit den Petenten aus dem Fabriweg beschlossen, die mittlerweile stattgefunden haben sollen. Mich haben aber jetzt Aussagen von Petenten

erreicht, wonach diese überhaupt nicht zu diesen Ortsterminen eingeladen wurden. Ist das üblich, da ich davon ausgehe, dass gerade die Betroffenen ihre Probleme vor Ort darstellen können?

Antwort:

Der Eindruck auf Verwaltungsseite ist ein anderer. Es besteht der Eindruck, dass doch zumindest der überwiegende Teil derjenigen, die dort etwas ausführen wollten, dies auch konnten. Die Frage wird aufgenommen, wobei ein Hinweis, um welche Petenten es sich handeln soll, hilfreich wäre, damit dies geklärt werden kann.

AM Schmitz

In den letzten Wochen sehe ich vermehrt Elektro-Roller im Bornheimer Norden. Ist die Verwaltung mit entsprechenden Vermieterin im Gespräch oder sind die aus Brühl nach Bornheim verbracht worden und stehen nun im Stadtgebiet Bornheim herum?

Antwort:

Verwaltungsseitig besteht kein Kontakt zu Anbietern von E-Rollern, so dass die Vermutung zutreffen könnte.

AM Schmitz

Gibt es einen zeitlichen Umsetzungstermin der angeordneten alternierenden Parkregelung in der Lindenstraße in Kardorf?

Antwort:

Wie ausführlich in der letzten Sitzung ausgeführt kann solange kein verlässlicher Umsetzungszeitraum genannt werden, wie sich die Politik mit diesem Thema beschäftigen möchte. Hinzu kommt eine starke Überlastungssituation bei Verkehrsbehörde haben, die eine verlässliche Aussage so gut wie unmöglich macht.

AM Wachendorf

Beim laufenden Häuser-Abriss am Jesuitenbungert in Walberberg drohen frei liegende Asbest-Partikel von den Dachstühlen in die Umwelt zu gelangen. Gibt es hierzu Informationen?

Antwort:

Wenn Umweltaspekte betroffen sind, werden diese von der Verwaltung zuständigkeitshalber an den Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben.

AV Hanft

Bahn-Pendler beklagen in letzter Zeit am DB-Bahnhof Roisdorf auf der Seite zum Rosental zunehmende Auslastung mit parkenden Lkw. Wie kann man dies möglicherweise durch zusätzliche Verkehrszeichen unterbinden und nur für Nutzer des ÖPNV freihalten kann?

Antwort:

Erfahrungsgemäß erreichen entsprechende Verbotsschilder die Zielgruppe eher wenig. Die Verwaltung sieht es als zielführender, an mit den in der Nachbarschaft ansässigen Gewerbebetrieben eine wirksame Regelung des von dort ausgelösten Ziel- und Quellverkehrs anzustreben.

Ende der Sitzung: 20:31 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Johannes Pieck
Schriftführung

Anlage zu TOP 3:

Einwohnerfrage Herr Dominik Pinsdorf (Stadtjugendring Bornheim)

Ist es möglich die Linien 633, 817 und 818 an Werktagen bis zum Betriebsschluss analog zu den Stadtbahnlinien 16 und 18 fahren zu lassen bzw. sonntags und feiertags überhaupt ein taktvolles Angebot der beschriebenen Omnibuslinien im Stundentakt anzubieten?

Folgende Idee hätten wir am Wochentag: Den regulären Takt von 30 Minuten bis 21 Uhr und danach im 60-Min.-Takt auf der Linie 633 bis Betriebsschluss analog der Linie 18 und der Linie 16 und bei der Linie 817 und 818 bis Betriebsschluss ebenfalls im 60-Min.-Takt fahren zu lassen?

Antwort:

Die Frage wird mit grundsätzlich mit „Ja“ beantwortet. Ergänzend ergeht der Hinweis, dass in den letzten Jahren der ÖPNV in Bornheim schrittweise in einer Größenordnung von deutlich über 2 Mio. Zuschuss im Jahr erheblich ausgebaut wurde. Die aktuelle Diskussion beinhaltet zahlreiche Erweiterungen, so dass die Empfehlung ergeht, sofern das Interesse besteht, weitergehende Vorschläge einzubringen, dies schriftlich in Arbeit der Politik einzubringen, so dass es beratungsfähig ist.

Einwohnerfrage Herr Weiler, Merten

In Merten sind die Auelsgrasse und Schottgrasse in den Waldgebieten jeweils ausgefahren und mit Schlaglöchern versehen. Müssen dort erst Fahrradfahrer zu Sturz kommen, bevor man dort etwas macht?

Antwort:

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und wird es im Rahmen der Straßenkontrollen entsprechend überprüfen. Sollte dabei Handlungsbedarf festgestellt werden, wird dem nachgegangen.

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	415/2021-7
Stand	14.07.2021

Betreff Machbarkeitsstudie zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18, Vorstellung der Ergebnisse

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen zur Machbarkeitsstudie „Zweigleisiger Ausbau der Stadtbahnlinie 18 zwischen Brühl-Badorf und Bonn-Dransdorf“ zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, sich auf Grundlage dieser Machbarkeitsstudie gemeinsam mit den Verkehrsträgern an den weiteren Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 zu beteiligen.

Sachverhalt

Die Trasse der Linie 18, der sog. Vorgebirgsbahn, ist zurzeit nicht durchgängig zweigleisig ausgebaut. Durch die teilweise lediglich eingleisig ausgebauten Streckenabschnitte ist der Betrieb begrenzt, eine kurzfristige stabile Erhöhung der Kapazitäten (z.B. durchgängiger 10-Minuten-Takt) ist damit nach Auskunft der Verkehrsträger nicht möglich. Dazu bedarf es eines Ausbaus der Schieneninfrastruktur. Um dies langfristig in die Wege zu leiten beteiligt sich die Stadt Bornheim an der Erstellung einer federführend vom RSK betreuten Machbarkeitsstudie (MBS) zum zweigleisigen Ausbau der Strecke. Insbesondere aufgrund der derzeitigen und absehbaren Siedlungsentwicklung auf der Entwicklungsachse Köln – Bonn erscheint dies als erforderlich, um u.a. den zukünftig auftretenden Bedarfen Rechnung tragen zu können. Ein zweigleisiger Ausbau ist zudem ein Beitrag zur Stärkung des sog. Umweltverbundes im Sinne einer Mobilitätswende.

Die Beteiligung der Stadt Bornheim geht u.a. zurück auf den Beschluss vom 30.01.2019 zu Vorlage 861/2018-7. Zusätzlich zu den Gebietskörperschaften (RSK, Rhein-Erft-Kreis, Bundesstadt Bonn, Stadt Bornheim, Stadt Brühl, Gemeinde Alfter) sind die betroffenen Verkehrsunternehmen Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWB), Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) sowie die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) Teil der Arbeitsgruppe.

In der MBS wurden die grundsätzlichen technischen Rahmenbedingungen des Streckenausbau, inkl. eines möglichen neuen Haltepunktes Bornheim-West in Bereich Hellenkreuz, geprüft. Zudem ist eine Darstellung der verkehrlichen Wirkungen und eine Prognose der Kosten mit einer anschließenden Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt worden. Diese Nutzen-Kosten-Untersuchung dient dem Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit und der Förderfähigkeit des Investitionsvorhabens.

Neben den Maßnahmen des Infrastrukturausbau fanden bei den Untersuchungen zum zweigleisigen Ausbau der Linie 18 auch verschiedene Betriebskonzepte (Planfälle) Berück-

sichtigung. Diese sind:

- Planfall 1: durchgängiger 10-Minuten-Takt (ganztägig) zwischen Köln und Bonn - kein zusätzlicher Haltepunkt Bornheim-West
- Planfall 2: 10-Minuten-Takt zwischen Köln und Bonn nur in den Hauptverkehrszeiten - kein zusätzlicher Haltepunkt Bornheim-West
- Planfall 3: durchgängiger 10-Minuten-Takt (ganztägig) zwischen Köln und Bonn - inklusive eines zusätzlichen Haltepunktes Bornheim-West
- Planfall 4: 10-Minuten-Takt zwischen Köln und Bonn nur in den Hauptverkehrszeiten - inklusive eines zusätzlichen Haltepunktes Bornheim-West

Eine Entwurfsfassung der MBS liegt der Verwaltung seit dem Frühjahr 2021 vor. Diese Entwurfsfassung wurde von den Beteiligten geprüft. Aufgrund zahlreicher Anmerkungen ist diese durch das beauftragte Ingenieurbüro überarbeitet worden. Die Endfassung liegt nun vor.

Demnach wird eine grundsätzliche technische Machbarkeit eines zweigleisigen Ausbaus bescheinigt. Hinsichtlich der verkehrlichen Wirkungen weisen alle vier o.g. Planfälle positive Effekte auf. Das beste Nutzen-Kosten-Verhältnis weist der Planfall 3 mit dem zusätzlichen Haltepunkt Bornheim-West aus. Dieser verursacht zwar die höchsten Kosten für Infrastruktur und Betrieb, stellt aber auch das beste ÖV-Angebot bereit und generiert damit den höchsten Nutzen. Die derzeit ermittelten Baukosten betragen rund 95 Mio. Euro netto.

Gemäß einem Schreiben des NVR vom 14.07.2021 soll nach Fertigstellung der MBS zeitnah eine sog. Standardisierte Bewertung sowie eine Fortführung der Planung bis Leistungsphase 2 der HOAI in Auftrag gegeben werden. Mit dem Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit und der Förderwürdigkeit des Investitionsvorhabens kann eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angestrebt werden.

Die MBS soll nun im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Dazu wird ein Vertreter des RSK bzw. eine Vertreterin des beauftragten Ingenieurbüros anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
Rat	16.09.2021
Feuerwehrausschuss	29.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2021-Beig
Stand	17.08.2021

Betreff Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Beschlussentwurf Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Am 14. und 15. Juli 2021 haben extreme Niederschläge zu einer Unwetterkatastrophe in einer bis dahin nicht dagewesenen Dimension in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geführt. Besonders betroffen waren die am Rande der Nordeifel gelegenen Kreise Ahrweiler und Euskirchen sowie der Rhein-Sieg-Kreis. Niederschlagsmengen von bis zu 200 Litern/qm haben Ahr, Erft, Urft, Swist und deren Nebengewässer zu reißenden Flüssen werden lassen. Die Unwetterkatastrophe hat mindestens 180 Menschenleben gefordert - davon 47 in Nordrhein-Westfalen - und Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe verursacht.

Auch im Stadtgebiet Bornheim kam es zu teilweise schweren Hochwasserschäden in Privathaushalten, in Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft sowie an der kommunalen Infrastruktur. Besonders betroffen ist auch im Stadtgebiet Bornheim die Verkehrsinfrastruktur. Zum Glück sind direkt in Bornheim keine Toten und Vermissten zu beklagen.

Hinsichtlich des Schadensbildes sei verwiesen auf die der Vorlage im einzelnen beigefügten Berichte betreffend die Verkehrsinfrastruktur, die kommunalen Liegenschaften sowie die Gewässer und Abwasserinfrastruktur. Ebenfalls beigefügt ist der Einsatzkurzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim.

Bund und Land haben unverzüglich mit einem Soforthilfeprogramm für Bürgerinnen und Bürger, die gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe, die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Kommunen reagiert. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Ein Aufbauprogramm soll folgen.

Die dringend notwendigen finanziellen Hilfsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Bürgerinnen und Bürger

Unmittelbare Unterstützung der von existentieller Not Betroffenen in Höhe von 1.500 Euro pro Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person aus dem Haushalt. Insgesamt maximal 3.500 €.

Die Abwicklung erfolgt über Wohnortkommune.

Derzeit rd. 85 Anträge mit einem Volumen von 183 T€ (Stand 06.08.2021).

Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe

Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro je betroffener Betriebsstätte.

Aktuell 21 Anträge mit einem Volumen von 105 T€ (Stand 06.08.2021).

Einbezogen werden die Landwirte und land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Kommunen

Neben Sonderbedarfszuweisungen nach dem GFG gibt es kommunale Soforthilfen des Landes in Höhe von insgesamt 65 Mio. €.

Für den Rhein-Sieg-Kreis stehen zunächst 6 Mio. € zur Verfügung. Abstimmung aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Landrat über die Aufteilung auf die Kommunen Swisttal (2 Mio. €), Rheinbach (3 Mio. €), Meckenheim (0,5 Mio. €) und Lohmar (0,5 Mio. €) nach Schadensausmaß ist erfolgt.

Darüber hinaus Hochwasser-Hilfe durch die KfW-Bankengruppe für Kommunen und kommunale Unternehmen. Insgesamt 500 Mio. € mit einem subventionierten Zins von -1,00 %. Antragstellung ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus ist ein Spendenkonto eingerichtet sowie diesbezüglich Kriterien und ein Antragsformular entworfen worden. Derzeit sind 58 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rd. 30 (T€ Stand 18.08.2021) eingegangen. 10.000 Euro wurden in unserer Partnerstadt Mittweida gesammelt und überwiesen. Das Spendenaufkommen ist damit zunächst ausgeschöpft. Es wird für weitere Spenden geworben.

Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund der Unwetterkatastrophe

I. Liquiditätssicherung

Anpassung der Haushaltssatzung in Bezug auf die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Wege einer Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung möglich. Damit verbundene Verfahrenserleichterungen zur Beschleunigung.

Derzeit wird keine Notwendigkeit gesehen, die Haushaltssatzung zu verändern.

II. Nachtragssatzung sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es besteht keine Pflicht für Nachtragssatzung; es besteht auch keine Pflicht zur Darstellung einer Deckung bei über-/außerplanmäßigen Bedarfen.

Erste Schadensermittlung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wird aus haushalterischer Sicht als „unkritisch“ bewertet. Deckungsmöglichkeiten sind aktuell verfügbar. Weitere Informationen zu den finanziellen Auswirkungen erfolgen in der Sitzung des AK Finanzen am 10. November 2021.

III. Bericht des Kämmerers im Rat über die finanzielle Lage zum Ende eines jeden Quartals

Neben der Berichterstattung zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgt eine entsprechende Berichterstattung zu den Folgen der Unwetterkatastrophe im Rat am 16.09.2021.

Unter der Leitung des Bürgermeisters hat eine Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ die Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, aus den Erfahrungen der aktuellen Katastrophe Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Grundsätzlich geht es dabei zum einen um die Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Klimafolgenanpassungskonzepts und zum anderen um die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Planung individueller Vorsorgemaßnahmen. Zu den Arbeitsergebnissen wird den Ratsgremien regelmäßig berichtet. Folgende Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe bereits vereinbart und befinden sich in der Umsetzung:

- Beauftragung des DWD mit der Berechnung der Jährlichkeit des Ereignisses für Bornheim.
- Unterstützungsangebote aller Haushalte bei der individuellen Hochwasservorsorge (Aktualisierung des Informationsblatts „Überschwemmungen - was tun? Tipps zur Vorsorge“ - siehe Anlage Nr. 6 - und Versand an alle Haushalte, Einsatz einer IKT - Zertifizierten Starkregenvorsorge Beraterin – Ausbildung kürzlich erfolgt - seitens des SBB).
- Austausch mit den Einwohner*innen der betroffenen Straßenzüge zu den Ereignissen mit dem Ziel, die Erfahrungen und Kenntnisse der Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen, z.B. bei der Überprüfung und Ergänzung der bestehenden Hochwasserrisikokarten. (Erste Ortstermine haben in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern stattgefunden – Moosgarten -, weitere sind terminiert, Bürgerversammlungen sind angedacht; Neue Organisation der Reinigung der Auffanggitter in den Bachläufen in Zusammenarbeit mit den Anwohnern – direkte Meldung an den Wasserverband über QR-Code System)
- Überprüfung der dem Überschwemmungsschutz dienenden Einrichtungen in Bornheim im Hinblick auf deren Dimensionierung und die bestehenden Instandhaltungsintervalle. (Bislang witterungsbedingt verschobene Baumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken in Kardorf zur Vergrößerung der Aufnahmekapazität wurden aufge-

- nommen)
- Überprüfung der technischen Sicherheit aller Retentionsbecken durch einen externen Gutachter. (Ist beauftragt)
 - Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Vereinbarung der HVB) zur Verbesserung des Katastrophenschutzes. Intensive Auswertung der Geschehnisse mit dem RSK und insbesondere mit dem Krisenstab des RSK, Durchführung einer gemeinsamen Klausur der HVB mit der Bundesakademie für Katastrophenschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Einsatzkurzbericht der Feuerwehr
- 02 Berichtsteil Verkehrsinfrastruktur
- 03 Berichtsteil kommunale Liegenschaften
- 04 Berichtsteil Gewässer
- 05 Berichtsteil Abwasserwerk
- 06 Flyer Überschwemmungen- was tun? Stand 2016



6

Einsatzkurzbericht:

Stand: 16.07.2021

Einsatz:

Unwetterlage Stadtgebiet Bornheim

Erweiterung überörtliche Hilfeleistung Rheinbach

Zeitraum:

14.07.2021 15:00 Uhr bis 16.07.2021 2:45 Uhr Einsatz Stadtgebiet Bornheim

15.07.2021 17:00 Uhr überörtliche Hilfeleistung

Örtlichkeit:

Gesamtes Stadtgebiet

Einsatzschwerpunkte: Ortslage Walberberg Schwadorfer Kreuz, Dominikanerstrasse

Ortslage Merten-Heide Ulrichstrasse, Schebenstrasse, Weiherstrasse

Ortslage Bornheim Mühlenstrasse, Königstrasse, Apostelpfad

Kräfteansatz:

Alle Einheiten der Feuerwehr Bornheim, ca. 120 Funktionen in der Spitze, über 36 Std., Besetzung der Abschnittsführungsstelle (Führungsgruppe der Fw. Bornheim), Stadtbetrieb mit Räumfahrzeugen, externe Hilfe durch Saugfahrzeuge

Lage:

Ca. 300 Einsatzstellen, hauptsächlich Wassereinbrüche in Keller, starke Belastung der Geländeoberflächen mit Wasser, dadurch nachlaufende Wassermengen in die Gebäude, stark abfließende Wasserläufe in den Hanglagen, dadurch punktuelle Einsatzlagen

Bis Freitag 17:00 Uhr alle Fahrzeuge Einsatzbereitschaft hergestellt

Besondere Einsatzlagen:

B3-M während der Einsatzphase in der Straße am Schwadorfer Kreuz, mehrere verletzte Feuerwehrkräfte durch Stromschlag während der Brandbekämpfung, nach Beobachtung im KH als „gesund“ entlassen, 2 Personen aus Brandhaus gerettet

Einsatzkurzbericht:

Stand: 17.07.2021

Lage/Maßnahmen:

Stadtgebiet Rheinbach

Do. 15.07.2021 ab 17:00-24:00 Uhr Entsendung der LE 7 (TSF/W & MTF) und eines Verbandführer

Fr. 16.07.2021 ab 7:00-22:00 Uhr Entsendung der LE 1 (LF 10)

Fr. 12:00 Uhr Entsendung des B-Dienst zum Führungsstab Rheinbach, Lageerkundung über weiteren Einsatzverlauf

Daraus Anforderung einer weiteren Einheit für Sa. 17.07. von 7:00-20:00 Uhr

Sa. 17.07.2021 ab 7:00-20:00 Übernahme Grundschatz Stadt Rheinbach durch LE 8 (Kater 8 LF20-KatS)

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Montagabend 19.07. abgeschlossen.

Sa.17.07.2021 10:30 Uhr B-Dienst zur Erkundung zur EL-Swisttal

Zur Zeit keine Maßnahmen wg. Sperrung der Überflutungsgebiete durch Fw. Möglich

Rücknahme der Sperrung für Sonntag 18.07.2021 erwartet

Vorplanung zur Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bis Freitagabend 23.07. eingeleitet

Es werden bei weiterer Anforderung ab Sonntag 3 Einheiten zur überörtlichen Hilfeleistung bereitgestellt:

1. Einheit mit LF20-KatS
2. Einheit mit TLF 3000
3. Einheit mit LF

Einheiten dem Einsatzleiter KBM übermittelt

22:00 Uhr Anforderung der Fw. Swisttal per Telefon zur Verstärkung des Führungsstab

Einsatzkurzbericht:

Stand: 18.07.2021

Für Rheinbach keine weiteren Anforderungen.

Nachfrage der Lst über die Verfügung von 2 m analog Handsprechfunkgeräten für den Bereich Rheinbach

30 Geräte an den GW-L luk des R-S-K in Rheinbach übergeben

20 Geräte zur eigenen Verwendung im GH Bornheim hinterlegt

3 Führungskräfte im Stab der Fw. Swisttal von 8-20 Uhr eingesetzt

Besuch der Einsatzleitung in Swisttal zur Erkundung durch den stellv. LdF

Weiterhin durch Aufrechterhaltung der Sperrgebiete in Swisttal keine weiteren Maßnahmen möglich

Einsatzkurzbericht:

Stand: 19.07.2021

Unterstützung der EL Swisttal durch 1 Führungskraft 8:00-22:00 Uhr

9:59 Uhr Alarmierung 1 Einheit nach Swisttal über Melder

LE 11 mit LF10 & MTF zur Grundsicheresicherung zum GH Miel

Erstellung eines „Schattendienstplan“ für Dienstag und Mittwoch vorgeplant

Bestellung einer weiteren Einheit für Dienstag durch den Führungsstab RSK

Einsatzkurzbericht:

Stand: 20.07.2021

Für 8:00 Uhr Entsendung der LE 10 mit Waldorf LF20 KatS & TSF/W, Meldung im Abschnitt Ludendorf/Essig am GH Ludendorf

9:22 Uhr Alarmierung der Bornheim DLAK über Melder nach Odendorf mit Rettungssäge

12:44 Uhr Alarmierung zur Unterstützung mit Ölbindemittel nach Heimerzheim

Transport mit Bornheim MTF

14:00 Uhr Erkundung des ehem. Einsatzbereich Ulrichstrasse in Merten durch stellv. LdF und Abt.L 3.2, Wasser steht immer noch im Gelände hinter den Gärten, es wird durch die Bewohner befürchtet, dass bei den zum Wochenende angekündigten Niederschlägen sich das Schadensbild wiederholt

Es wurden Sandsäcke für Donnerstag in Aussicht gestellt, Transport und Verlegen wird durch die Bewohner sichergestellt

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

In der Zeit vom 15.07-19.07 wurden die nachfolgenden aufgelistet Schäden im Stadtgebiet durch das Tiefbauamt festgestellt:

1. Heerweg von Rankenberg (Brenig) bis Strauffsberg (Waldorf)
 - Böschungsabgang auf einer Länge von ca. 50 m:



- Sofortmaßnahme zur mittelfristigen Sicherung: Lagenweise verdichteten Aufbau aus Kiessand zur Böschungsstabilisierung.
- Unterspülung im Kreuzungsbereich Heerweg / Hovergasse und gesamte Hovergasse:

Kreuzungsbereich Heerweg /
Hovergasse unterspült ca. 90-100 m²



Hovergasse unterspült ca. 20 m²



- Sofortige Absicherung und Schadensregulierung veranlasst

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

→ Heerweg 190 Straßenschäden ca. 2 m² und 20cm tief



→ Sofortige Absicherung und provisorische Schließung mit losem Material und anschließender Schadensregulierung

2. Rheinbacherstraße Unterspülung der Randbereiche von Neuer Heerweg bis Heerweg:



→ Sofortige Absicherung und Veranlassung der Schadensregulierung

3. Meuserweg: Ausspülung der Randbereiche



→ Sofortige Absicherung, prüfung der freiliegenden Leitung, Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

4. Herstellung einer provisorischen Umleitungsstrecke auf dem Neuen Heerweg für den Heerweg, da der Heerweg nach der ersten Aufnahme der oben genannten Schäden vollgesperrt wurde. Da im Bereich Rankenberg / Meuserweg der Heerweg immer noch halbseitig gesperrt ist wird die Umleitungsstrecke Neuer Heerweg weiterhin benötigt.



→ Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit mussten ca. 10-15cm Schotter auf einer Länge von ca. 230m aufgebracht werden

5. Bannweg: Abtragung der Deckschicht in mehreren Bereichen auf einer Länge von ca. 400m (von Heerweg bis Unterdorfstraße)



→ Beschilderung Straßenschäden mit anschließender Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

6. Hemberger Str. 55: Unterspülung eines Parkplatzes:



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

7. Sonderreinigung durch angespülte Verunreinigungen durch Starkregen in der Weierstraße, Dominikanerstraße, Hauptstraße und Hohl-gasse

Dominikanerstraße



Hauptstraße



Hohl-gasse



Weierstraße



Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

8. Zweigrabenweg: Straßenschäden ca. 10m²



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung

9. Schottgasse ggü. 40: Unterspülung der Straße ca. 1,50m breit, 1m lang, 1m tief und Beschädigung der Sohlenschale



→ Sofortige Absicherung und nachfolgend Schadensregulierung

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

10. Rüttersweg / Broichgasse: starke Unterspülung der Fahrbahn:



→ Vollsperrung des Kreuzungsbereichs und Schadensregulierung auf ca. 40m²

11. Kitzburger Straße: Abgang einer städtischen Mauer:



→ Sofortige Absicherung und kurzfristige Beseitigung der Bruchstücke

12. Hohlgasse: Hangrutschungen auf die Straße:



→ Sofortige Entfernung veranlasst

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

13. Schützenstraße: Unterspülung des Gehweges:



→ Sofortige Absicherung und Schadensregulierung ca. 5m²

14. Wirtschaftsweg Theisenkreuzweg unterspült auf einer Länge von 30m



Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

15. Vollflächige Unterspülungen und Auskolkungen an verschiedenen Straßen und Wirtschaftswegen auf:

Verlängerung Keimerstraße ca. 1250m²



von Enggasse entlang Kloster Richtung Wald ca. 1800m²



Lethenbergweg ca. 2500m²



Auelsgasse ca. 2400m²



Rebenstraße ca. 1550m²



→ Sofortige Absicherung in Form von Vollsperrungen

16. Klippe und Hennessenberg Straße: Schäden an Brückenbauwerken und Bachläufen:



→ Sofortige Absicherung, Beauftragung eines Gutachters und eines Statikers

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

17. Klüttenweg: Massive Hangrutschung:



- Sofortige Absicherung Weitergabe an durch Ordnungsamt an zuständigen Baulastträger

18. Rheinufer im Bereich Rheinuferweg 132 bis zur Rheinstraße 271



- Vollsperrung im oben genannten Bereich
- Beauftragung eines Gutachters
- Zusätzliche tägliche Kontrollen durch externen Straßenkontrolleur
- Verschließung der Risse
- Regelmäßige Messungen

Schäden an der Verkehrsinfrastruktur nach Unwetter am 14.07.2021

Zusammenfassend überschlägliche Kostenkalkulation:

- ca. 10.000m² Straßen-und Wegeschäden einschließlich Bankette
- Gutachter- und Statiker Kosten
- Beseitigungen von Verunreinigungen
- Beseitigung von Hang- und Böschungsrutschungen

- die überschlägliche Gesamtsumme der oben aufgeführten Schäden beläuft sich auf ca. 1.000.000,00€

Aufgestellt:

Gez. Osmanoglu / 26.07.2021

Vermerk:

Situation der Bebauten Liegenschaften der Stadt Bornheim nach dem Starkregen am 14.07. – 15.07.2021

Nach der Kontrolle nahezu aller Liegenschaften kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Grundsätzlich wurden nur sehr wenige Liegenschaften von den Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen!

Von den ca. 10 betroffenen Liegenschaften wurden die meisten aber nur in einem geringen Umfang geschädigt!

Bei diesen Ereignissen handelte es sich überwiegend um Undichtigkeiten von Fenstern und Dächern, die nur einen geringen Wassereintrag zur Folge hatten. Die Ursachen hierfür sind auf normale Instandhaltungsnotwendigkeiten in Verbindung mit dem Starkregen zurückzuführen. Hier notwendige Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen wurde eingeleitet und sind bereits überwiegend abgeschlossen.

Es gibt zwei Objekte, bei denen der Wassereintritt einen größeren Umfang angenommen hat:

GS Waldorf

In dem Schulgebäude gab es einen Wassereintritt über zwei Geschosse (KG und 1. OG). Wo genau der Wassereintritt stattgefunden hat, wird zzt. noch untersucht. Auch wenn die Wasserhöhe nicht übermäßig war, so sind doch Einrichtungsgegenstände und Lagergut (z.B. Papier) in Mitleidenschaft gezogen.

Das Wasser wurde entfernt. Betroffene Möbel und Materialien werden entsorgt. Die Reinigung der Räume wurde begonnen. Die Räumlichkeiten werden getrocknet.

Nach ersten Einschätzung einer Fachfirma, ist ein Schaden am Bodenbelag (Kautschuk) eher unwahrscheinlich. Die Situation wird beobachtet.

Insgesamt muss der Schadenshergang analysiert und Schritte gegen eine Wiederholung eingeleitet werden.

Die Gebäudewirtschaft geht aus Gebäudesicht zzt. von einem uneingeschränkten Betrieb der Schule nach den Sommerferien aus.

KiTa „Die Rübe“ Sechtem

Auch hier kam es zu einem erhöhten Wassereintrag. Dieser ist auf den baujahrbedingt schlechten Zustand des Daches zurückzuführen.

In dem Gebäude (alter Holz-Schulpavillon Bj. Vor 1970), welches an eine Elterninitiative zum Zweck einer KiTa vermietet ist, sind sowohl Trockenbaudecken, als auch Bodenbeläge betroffen.

Das schadensursächliche Dach (Asbest-Welleternit) muss erneuert werden. Als Erstmaßnahme wurde eine Schutzabdeckung aufgebracht. Die Schäden innen werden kurzfristig behoben.

Die eigentliche Behebung der Schadensursache, die Erneuerung der Dacheindeckung, kann frühestens nach den Sommerferien in Angriff genommen werden.

Fazit:

Insgesamt halten sich die Auswirkungen auf städtische Liegenschaften / Gebäude sehr im Rahmen.

Die Wasserschäden sind im Einzelnen auf individuelle Besonderheiten oder Schwachstellen an den Gebäuden und deren Bauteilen zurückzuführen.

Hill

Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Amtes 12

Innerhalb der Verwaltung ist Amt 12 für alle Grünflächen einschließlich der Außenanlagen der städtischen Gebäude und des Kommunalwaldes zuständig. Darüber hinaus für den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Bornheimer Baches.

Im Bereich Grünflächen einschließlich Außenanlagen waren einige umgestürzte Bäume zu entfernen. Darüber hinaus sind nach bisherigem Stand keine nennenswerten Schäden entstanden. Im Schulwald Waldorf gab es durch das dortige Gewässer und wild abfließendes Wasser erhebliche Geländeschäden und umgestürzte Bäume in bisher nicht bezifferbarer Höhe. Weitere größere Schäden im Kommunalwald sind bisher nicht bekannt. Es ist nur festzuhalten, dass bei diesem Unwetter ungewöhnlich große Wassermassen aus dem Wald gekommen sind.

Zum Hochwasserschutz betreibt die Stadt Bornheim zwei Hochwasserrückhaltebecken (HRB), am Umbachweg und am "Eisenbahngraben" in der Nähe der Kläranlage Bornheim. Beide Becken sind über den Notüberlauf übergelaufen, was die zu bewältigenden Wassermassen deutlich macht. Ebenso ist in beiden Becken in größerem Umfang eingespültes Material wieder auszuräumen. Die Kosten hierfür dürften im unteren fünfstelligen Bereich liegen.

Unwetter am 14.07.2021- Beschreibung und Bewertung aus Sicht des Wasserverbandes

Der Wasserverband Dickopsbach (WVD) ist zuständig für Ausbau und Unterhaltung des Dickopsbaches und seiner Zuflüsse einschließlich des Hochwasserschutzes. Hierzu gehören 26 Kilometer Gewässer in folgenden Ortslagen:

- Brühl
 - Badorf
 - Eckdorf
 - Schwadorf
- Bornheim
 - Kardorf (nördlich Klinkenbergsweg/ Altenberger Gasse)
 - Merten
 - Walberberg
 - Sechtem
- Wesseling
 - Keldenich
 - Wesseling (Ort)

Der Verband betreibt neun Hochwasserrückhaltebecken (HRB) einschließlich des neu errichteten HRB 8. Das Rückhaltevermögen beträgt insgesamt rund 80.000 m³.

Am 14. Juli 2021 ereignete sich ein lang andauerndes Unwetter, bei dem nach aktuellem Kenntnisstand ca. 130 Liter Regen/m² innerhalb von nur 12 Stunden fielen. Derzeit wird eine Jährlichkeit (statistische Wiederholungsrate) von 200-400 Jahren angenommen. Ein beim Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegebenes Gutachten soll diese Einschätzung konkretisieren.

Anders als in der Vergangenheit, wo solche Unwetter durch ortsfeste kleinzellige heftige Gewitter ausgelöst wurden, handelte es sich diesmal um ein großflächiges wenig ortsveränderliches Tiefdruckgebiet mit sehr starken Regenspenden. Dies führte nach hiesiger Einschätzung dazu, dass nahezu alle wasserführenden Infrastrukturen (Entwässerungskanäle, Straßen, Wege und Gewässer sowie wild abfließendes Wasser in geneigten Geländestrukturen) gleichzeitig stark mit Niederschlagswasser beaufschlagt wurden. Da es sich um ein kommunizierendes System handelt, wurden die meisten Wassermassen in die Gewässer (Vorfluter) abgeschlagen oder sammelten sich in Geländesenken, z.B. am Hangfuß des Vorgebirges) und blieben dort stehen. Die Wassermassen waren so groß, dass alle HRB des Verbandes nicht nur ansprangen, sondern über die Notentlastung überliefen. In Folge der dann weiter steigenden Wasserstände in den Gewässern kam es auch zu erheblichen Überschwemmungen von Anliegergrundstücken mit teilweise hohem Sachschaden. Exemplarisch und nicht wertend seien hier die Ortslagen Merten, Walberberg, Schwadorf, Sechtem und Keldenich genannt.

Das Gewässersystem des Dickopsbaches mit seinen HRB ist gemäß der aus der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze auf die schadlose Abführung eines 100jährigen Hochwassers ausgelegt. Wie oben beschrieben entsprachen die Regenmengen am 14. Juli aber einem Ereignis mit deutlich höherer Jährlichkeit, die das System bei weitem überfordert hat. Für die Ortslage Keldenich bestand zeitweise zusätzlich das Problem, dass das neu errichtete HRB 8 wegen eines Ausführungsmangels zunächst nicht ansprang, um die Ortslage Keldenich zu entlasten. Nur durch den beherzten Einsatz der Feuerwehr und des Baubetriebshofes in Wesseling konnte es in Gang gesetzt und dadurch weitere Überflutungen in Keldenich und Wesseling-Ort verhindert werden.

Als Fazit aus den Ereignissen wird der Verband nicht nur kurzfristig die Funktionalität des HRB 8 herstellen lassen, sondern alle Gewässer auf weitere Optimierungspotentiale bzgl.

der Hochwassersicherheit überprüfen. Hierzu gehört die bereits beauftragte 50%ige Vergrößerung des HRB 4 oberhalb von Merten und hierzu gehört vor allem die Nutzung weiterer Gewässerrenaturierungspotentiale, da diese in der Regel mit einer größeren Lauflänge, einem aufgeweiteten Gewässerquerschnitt und größeren Gewässerauen einhergehen und so natürlich Überschwemmungen entgegenwirken. Aktuell wird hier auf die laufenden Verfahren am Mertener Mühlenbach, am Geildorfer Bach in Eckdorf und auf die Gewässerumgehung Schwadorf verwiesen. Auch die geplanten Maßnahmen am Rheindorfer Bach in Walberberg und am Geildorfer Bach am Hornsgarten in Brühl haben dieses Ziel. Darüber hinaus spiegeln die festgestellten gewässerbedingten Schadensbereiche ziemlich gut die in den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln von 2013 dargestellten Überschwemmungsbereiche wieder. Der Verband wird daher zusammen mit seinen Kommunen dieses frei internetzugängliche Instrument durch entsprechende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erneut in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen, um den Selbstschutz zu stärken.

Abschließend muss man leider feststellen, dass weder der Verband noch irgendeine andere verantwortliche Stelle öffentlicher Verwaltung in der Lage sein wird, die Menschen und ihre Sachwerte vor jedwedem Hochwasserereignis zu schützen. Insofern sind wir alle aufgerufen, das Bestmögliche zu erreichen und durch (Eigen-) Vorsorge Unwetterschäden möglichst in Grenzen zu halten.

Folgen des Unwetters für den Alfterer-Bornheimer Bach und seine Zuläufe im Stadtgebiet Bornheim

(eigene Beobachtungen, soweit nichts Anderes vermerkt; kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Alfterer-Bornheimer Bach:

- Stadtgrenze bis Höhe Rathaus: keine Schäden bekannt
- Wohnstift Beethoven: sehr voll, nur noch wenig Freibord, aber nicht übergelaufen
- Königstr. bis Secundastraße:
 - zw. Königstr. und Flutmulde auf den Bachbegleitweg übergelaufen
 - Flutmulde: bordvoll, aber nicht übergelaufen
 - Kurz vor Secundastraße (Info vom SBB): auf den tiefliegenden Schwimmbadparkplatz übergelaufen, Untergeschoss des Schwimmbadgebäudes geflutet. Im Bereich unter den Schwimmbecken Pumpen vorhanden → Wasserstand nur 5-10 cm, im Fitnessstudio daneben höherer Wasserstand
- Secundastr. bis Eichendorffstr.:
 - in Höhe rückwärtige Einfahrt Tennishalle übergelaufen ins Gelände der Tennisanlage (weiteres Wasser kam von der Johann-Wallraf-Str.)
 - *Straße im Bereich Eichendorffstr./Einmündung Johann-Wallraf-Str. schon frühzeitig unter Wasser (nicht aus dem Bach)*
- Unterhalb Kläranlage: vor allem ab Einmündung Reinwasserkanal sehr voll, aber nicht erkennbar, ob auf Feld rechts des Baches übersetzt
- Unterführung unter L281 (trogförmig eingetieft): frühzeitig unter Wasser
- Widdiger Talweg bis Einlauf in Verrohrung: an mehreren Stellen rechts und links in die Felder übergelaufen, auch Feld zwischen Einlauf und Autobahn unter Wasser.

Zuläufe:

- Breniger Mühlenbach:
 - oberhalb der Ortslage Brenig nur wenig ausgefult,
 - in der Ortslage von Hennesenbergstr. bis Klippe z.T. erhebliche Folgen und Schäden (gehört von Überflutung Hennesenbergstr. 23/25 und Schäden an den Brücken Hennesenbergstr. und Klippe, große Auskolkung oberhalb der Klippe 27, unterspülte Böschungen, weitere Eintiefung durch Sohlenerosion),
 - unterhalb des HRB Umbachweg (dieses nach Information von Anliegern übergelaufen) am Einlauf in die Verrohrung Kalkstr. übergelaufen, Beitrag zur Flutung der Mühlenstraße (v.a. Unterführung unter Linie 18)
- Bach aus dem Schulwald Waldorf: Im Schulwald erhebliche Schäden durch Hangrutschung an zwei Stellen des Sportplatzes, umgestürzte Bäume, weggespülte Wege
- *kein Bach: Wasseraustritt am Bolzplatz Kardorf (Keimerstr.) – Drainage Bolzplatz nicht mehr funktionsfähig oder überlastet*
- Bach an der Rebenstraße: streckenweise übergelaufen, *Schäden an der Rebenstr. aber offensichtlich durch Abfluss über Wirtschaftswege verursacht*

Bemerkenswert:

- Wolfsbach: keine Überschwemmung des Siefenfeldchens - Bach und Hochwasserentlastung haben offenbar ausgereicht

gez. Mohr

Bericht Abwasserwerk zum Regenereignis vom 14.07.2021

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) ist, als Anstalt öffentlichen Rechtes, technischer Dienstleister der Stadt Bornheim. Mit Wirkung vom 01.01.2013 ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim in den SBB integriert.

Die ordnungsgemäße und regelgerechte Sammlung, Ableitung und der Transport aller anfallenden Abwässer in Richtung der Kläranlagen ist Aufgabe des Abwasserwerks.

Insgesamt ist das Abwasserwerk verantwortlich für etwa 213 km Kanalnetz (Stand 31.12.2020).

Die Nennweiten der Freispiegelkanäle innerhalb der Kanalnetze variieren zwischen DN 200 und DN 3200 (mm). Neben Kreisprofilen sind in den Entsorgungsgebieten auch Ei-, Rechteck- und Sonderprofile der unterschiedlichsten lichten Weiten vorhanden.

Neben den Kanalnetzen sind wir verantwortlich für insgesamt 205 Sonderbauwerke verschiedenster Art:

Diese Zahl setzt sich im Stadtgebiet Bornheim wie folgt zusammen:

Pumpwerke [Stück]	21	
Regenüberläufe [Stück]	17	
Regenklärbecken [Stück]	6	
Regenüberlaufbecken [Stück]	20	
Einleitungsbauwerke [Stück]	52	
Hochwasserverschlüsse [Stück]	6	
Regenrückhaltebecken [Stück]	23	
Übergabepunkte [Stück]	7	
Versickerungsbecken [Stück]	4	
Druckrohrleitungen [Stück]	48	entspricht einer
Länge von insgesamt:	9,557	km

Der einwandfreien Funktionsfähigkeit der von uns betriebenen Kanalnetze und der zugehörigen Bauwerke der Ortsentwässerung kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Diese Funktionsfähigkeit ist nur gewährleistet durch einen Betrieb der Kanalnetze, der den Bedürfnissen des Bürgers einerseits und den geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen andererseits angepasst ist.

Des Weiteren betreibt das Abwasserwerk im Stadtgebiet Bornheim inzwischen neun Regenmesser, die seit Ende 2018 digital erfasst werden. Am 14.07.2021 ereignete sich im Stadtgebiet Bornheim ein extremes Starkregenereignis. Von den neun Regenmessern haben fünf Regenmesser folgende Werte in einem Zeitrahmen von etwa 15 Stunden erfasst:

- Regenmesser Bornheim-Widdig/Sankt-Georg-Straße	120,5 mm
- Regenmesser Bornheim-Waldorf/Dahlienstraße	136,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Walberberg/Lehmkauler Pfad	131,2 mm
- Regenmesser Bornheim-Sechtem/Ottostraße	130,3 mm
- Regenmesser Bornheim-Brenig/Rücksgasse	134,3 mm

Die weiteren vier Messstationen lieferten aufgrund von zeitweisen Stromausfällen im Zuge des Niederschlagsereignisses bedauerlicherweise nur unvollständige Daten.

Die Aufzeichnungen unserer Regenmesser sind ungefähr mengengleich mit den Aufzeichnungen der Regenmesser des LANUV NRW:

- Regenmesser Bornheim-Merten/Heide: 140,0 mm
- Regenmesser Eichenkamp WW: 124,7 mm

In einer ersten Einschätzung konnte das Regenereignis mindestens größer als ein Jahrhundertereignis (Wiederkehrintervall $T \geq 100$ Jahre) eingestuft werden. Auf Grundlage unserer Datenerfassung wurde diese Marke sogar sehr deutlich überschritten. Dies wird mit der „Hydro-klimatologischen Einordnung der Stark- und Dauerniederschläge in Teilen Deutschlands im Zusammenhang mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ vom 12. bis 19. Juli 2021“ vom DWD bestätigt. Die Stadt Bornheim hat die ortsbezogene Auswertung beim DWD in Auftrag gegeben.

Aufgrund der hohen oberflächlich abgeführten Wassermengen, die auf die Vollfüllungen des Kanalnetzes trafen, wurde in einigen Teilen des Stadtgebietes der Straßenraum topografiebedingt weit über die Rückstauenebene hinaus eingestaut. Dazu gehören u.a. folgende uns bekannten Straßenabschnitte:

- Bornheim: Bereich Mühlenstraße/Königstraße/Apostelpfad/Eichendorffstraße
- Sechtem: Bereich Alter Sportplatz
- Walberberg: Bereich Dominikanerstraße/Schwadorfer Kreuz/Walberberger Straße
- Waldorf: Rebenstraße/Travenstraße/Katzenränke

Auf diese Wassermengen aus der Oberflächenentwässerung ist das Kanalnetz nicht ausgelegt. Vor allem waren die Wassermassen sehr lehmhaltig aus den Hangbereichen. Das ist sowohl auf den Fotos und auch anhand der nach dem Ereignis durchgeführten Reinigungsarbeiten im Kanalnetz erkennbar. Lediglich im Bereich Alter Sportplatz in Sechtem stand relativ klares Wasser im Straßenraum.

Im Zuge des Ereignisses gab es an zwei Abwassereinrichtungen Schäden, die zwar zu Reparaturkosten in Höhe von ca. 40.000 € führten, aber den Abfluss trotzdem zuließen. Der Kostenaufwand für die Reinigungsarbeiten im Kanalnetz werden auf ca. 40.000 € und die Entsorgungskosten für den Schlamm auf etwa 20.000 € geschätzt. In den meisten betroffenen Kanalstrecken ist die Reinigung, die im Zweischichtsystem durchgeführt wurde, abgeschlossen. Allerdings konnten die Reinigungsarbeiten im Regenrückhaltekanal Walberberger Straße noch nicht abgeschlossen werden. Des Weiteren wurden in allen Hanglagen die Straßenentwässerungseinrichtungen (z. B. Sinkkästen/Rinnen usw. geprüft und bei entsprechendem Bedarf gereinigt.

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW beantragt werden konnten. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und wird in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung halten.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetrieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH) ausgebildet.

Sind Sie hochwassergefährdet?

Im Bornheimer Stadtgebiet hat die Bezirksregierung Köln am Rhein am Alfter, Bornheimer Bach, am Dickopsbach und am Mertener Mühlbach Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese orientieren sich am sogenannten 100-jährlichen Regenereignis. Darüber hinaus gibt es von der Bezirksregierung Hochwassergefahrenkarten, die die Überschwemmungsbereiche bei noch extremeren Regenereignissen darstellen. Diese Karten können über die Homepage der Stadt und im Umwelt- und Grünflächenamt eingesehen werden. Die Karten stellen aber nur Überflutungen aus Gewässern dar. Wild abfließendes oder aus der Kanalisation austretendes Wasser sucht sich seinen Weg über Senken, Mulden und Wege bis zum Tiefpunkt und mündet entweder in einen Vorfluter oder staut dann dort ein. Daher ein paar weitere Tipps:

- Erkundigen Sie sich beim Abwasserwerk nach Überflutungen im Bereich Ihres Grundstücks.

- Fragen Sie die Nachbarn und den Ortsvorsteher, ob hier schon Überschwemmungen aufgetreten sind.

- Auch Flur- und Straßennamen geben häufig Hinweise darauf, wenn ein Gebiet zur Überschwemmung neigt.

- Erkundigen Sie sich beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in Recklinghausen nach den normalen Grundwasserverhältnissen und den höchsten Grundwasserständen.

- Wenn Sie in einem Hang oder am Hangfuß wohnen oder bauen wollen, sehen Sie sich das oberhalb liegende Gelände an und überlegen Sie, welchen Weg das Wasser bei Sturzregen nehmen wird.



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim,

dass der Rhein manchmal Hochwasser führt, ist bekannt. Die betroffenen Anlieger in den Rheinorten wissen um die Gefahren, die damit verbunden sind, und haben in der Regel Vorsorgemaßnahmen getroffen.

Wie die Unwetter der letzten Jahre gezeigt haben, können jedoch auch fernab des Rheins Überschwemmungen im Gebiet der Stadt Bornheim auftreten. Im Juni 2016 haben Unwetter in der Region große Schäden angerichtet. Im Juli 2008 war Bornheim besonders betroffen: Durch Regenfälle, wie sie seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, waren an vielen Stellen kleinere Bäche übergelaufen. Zusätzlich war Wasser aus der überlasteten Kanalisation ausgetreten oder oberflächlich abgeflossen. Im letztgenannten Fall hatte es meist noch viel Schlamm von Ackerflächen gespült und in die Ortschaften getragen.

Auch wenn die Stadt seitdem vieles getan hat, um die Schäden bei solchen katastrophalen Unwettern zu vermindern – für die völlig schadlose Ableitung können weder die Bäche noch die Kanalisation ausgelegt werden.

Viele Schäden lassen sich aber durch private Vorsorgemaßnahmen vermeiden oder vermindern. Diese müssen jedoch frühzeitig erfolgen, da – anders als beim Ansteigen des Rheins – das Wasser aus Bächen, Kanälen und dem oberflächlichen Abfluss plötzlich und fast ohne Vorwarnzeit kommt. Für Maßnahmen wie das Auslegen von Sandsäcken ist es dann zu spät, wenn diese erst noch besorgt und befüllt werden müssen.

Dieses Informationsblatt soll dazu beitragen, künftige Schäden zu verhindern oder wenigstens zu vermindern. Das Umwelt- und Grünflächenamt hat viele Hinweise der Stadt sowie des Abwasserwerks zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, für den Ernstfall vorzusorgen, und Ihnen aufzeigen, wo Sie noch weitere Informationen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Das Informationsblatt zur Versickerung von Niederschlagswasser können Sie

- beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim erhalten,
- am Umwelttelefon unter 02222/945-310 anfordern oder
- aus dem Internet abrufen:
www.bornheim.de/fileadmin/pdf/rathaus/Umweltbeauftragter/Versickerung13-06.pdf

Hinweise zum Schutz vor Rückstau im Kanalsystem gibt es beim StadtBetrieb Bornheim: www.stadtbetrieb-bornheim.de/abwasser/tipps/schutz-vor-rueckstau-im-kanalsystem.html

Weitere wertvolle Tipps zum Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen finden Sie in Broschüren von öffentlichen Stellen und der Versicherungswirtschaft. Sie können sie vom jeweiligen Herausgeber beziehen oder im Internet abrufen:

- „Hochwasserschutzfibel – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), März 2015 www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasser-schutzfibel_bel_bf.pdf
- „Hochwasser verstehen, erkennen, handeln!“, Umweltbundesamt, Oktober 2011 www.umweltbundesamt.de/publikationen/hochwasser
- „Land unter – Ein Ratgeber für Hochwassergefährdete und solche, die es nicht werden wollen“, Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP, 2008 www.wasser.rlp.de/servlet/is/7827/LandUnter.pdf?command=downloadContent&filename=LandUnter.pdf
- „Wassersensibel planen und bauen in Köln“, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, 2016 www.steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Broschüren-Veröffentlichungen/Gebäudeschutz/Leitfaden-STEB_DRUCK_OHNE-SCHNITTKANTEN.pdf
- „Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern“, Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) www.gdv.de/wp-content/uploads/2013/05/GDV-Flyer_LandUnter-2013.pdf



Überschwemmungen – was tun?

Tipps zur Vorsorge

Herausgeber:
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
www.bornheim.de

Wie können Sie in überschwemmungsgefährdeten Lagen vorsorgen?

Vorsorgemaßnahmen im Bestand

© www.schatfenskraft.de

Installieren Sie einen Pumpensumpf mit schwimmgesteuerter Pumpe, damit eingedrungenes Wasser schnell und auch dann entfernt wird, wenn Sie den Wassereintritt noch nicht bemerkt haben.

Statten Sie überschwemmungsgefährdete Räume so aus, dass sie leicht zu reinigen und zu trocknen sind (keine Holzverkleidung, keine Teppichböden, kein wertvolles Parkett etc.). Eine Liste wasserbeständiger Baumaterialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Prüfen Sie, ob Sie nachträglich wasserdichte Türen und Fenster einbauen können.

Möblieren Sie überschwemmungsgefährdete Räume nicht mit hochwertigen oder schwer transportablen Möbeln und lagern Sie hier weder hochwertige Gegenstände noch wichtige Dokumente oder unersetzliche Erinnerungsstücke. Lagern Sie ebenfalls keine gefährlichen Stoffe oder Chemikalien (z.B. Farben, Lacke, Reinigungs-, Düng- und Pflanzenschutzmittel).

Falls Sie noch keine Rückstausicherung haben, rüsten Sie nach. Nutzen Sie das Beratungsangebot des Abwasserwerks (Servicetelefon 02227/9320-90) oder wenden Sie sich an Sanitärfachbetriebe. Diese stehen auch für individuelle Problemlösungen zur Verfügung.

Warten Sie die Rückstausicherungen Ihrer Hausentwässerungsanlagen und Abwasserleitungen mindestens zweimal jährlich, damit sie im Bedarfsfall funktionstüchtig sind. Beachten Sie die Hinweise zum „Schutz vor Rückstau im Kanalsystem“ des Abwasserwerks.

Schützen Sie tiefliegende Gebäudeöffnungen (Kellerfenster, Kellertreppen, Lichtschächte, Eingangstüren im Erdgeschoss) gegen oberflächlich eindringendes Wasser – je nach örtlichen Gegebenheiten durch Erdwälle, Sockelmauern oder Aufkantungungen im Bodenbelag.

Wenn eine hochwasserfreie Installation nicht möglich ist, müssen Sie vorhandene Öltanks und Anschlussleitungen gegen Aufschwimmen, Umkippen und Auslaufen sichern. Bei einer Heizungserneuerung sollten Sie prüfen, ob Sie auf andere Brennstoffe umstellen können.

Die Stadt berücksichtigt neue Erkenntnisse zur Überschwemmungsgefährdung fortlaufend bei der Ausweisung neuer Baugebiete. Wenn Sie jedoch bereits Baurecht in einer Lage haben, die überschwemmungsgefährdet sein könnte, sollten Sie bei Neubauten folgende Aspekte berücksichtigen:

Bauen Sie nach Möglichkeit an erhöhter Stelle auf dem Grundstück.

Entwässerungseinrichtungen (Toiletten, Waschbecken, Duschen usw.) sollten möglichst oberhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe vor dem Haus) installiert werden, damit hier auch bei Rückstau im Kanal kein Wasser austreten kann.

Installieren Sie eine Heizung mit anderem Brennstoff als Öl.

Verzichten Sie ggf. auf einen Keller, bilden Sie die Untergeschosse wasserdicht aus („Kellerwanne“) oder verwenden Sie wasserbeständige Baumaterialien. Eine Liste solcher Materialien finden Sie in der „Hochwasserschutzfibel“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Bringen Sie die Zentralen für Heizung, Elektro- und Telefoninstallation in den oberen Geschossen an.

Schützen Sie Ihr Haus gegen Rückstau und oberflächlich abfließendes Wasser (vgl. „Vorsorgemaßnahmen im Bestand“). Beachten Sie schon bei der Planung, dass die Rückstausicherung den technischen Anforderungen entspricht, und stellen Sie sicher, dass sie auch regelmäßig gewartet werden kann. Rückstauklappen müssen jederzeit erreichbar sein.

Prüfen Sie, ob Sie das Erdgeschoss über die Geländeoberfläche etwas anheben können.

Prüfen Sie in Gebieten mit Mischwasserkanalisation, ob Sie das Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern können. Mit fachgerecht hergestellten, auch für Starkregen ausreichenden Versickerungsanlagen entlasten Sie die Kanalisation und schonen Ihren Geldbeutel – für Regenwasser, das Sie ordnungsgemäß auf Ihrem Grundstück versickern, müssen Sie keine Kanalbenutzungsgebühren zahlen. Weitere Tipps auf dem Infoblatt „Versickerung von Niederschlagswasser“.

Und in jedem Fall:
Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz!



Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	167/2021-9
-------------	------------

Stand	04.03.2021
-------	------------

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vertagt die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 in eine der nächsten Sitzungen.

Sachverhalt

Der Antrag der SPD-Fraktion kann aufgrund personeller Engpässe im Tiefbau- und Straßenverkehrsamt leider nicht fristgerecht bearbeitet werden.

Die nach § 1 Abs. 4 Geschäftsordnung erforderliche kurze Sachverhaltsdarstellung sowie einen Entscheidungsvorschlag wird die Verwaltung schnellstmöglich vorbereiten und kapazitätsbedingt frühestens in der Juni-Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vorlegen können.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

2. Ergänzung	
Vorlage-Nr.	167/2021-9
Stand	10.08.2021

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht keine weitergehenden Maßnahmen umzusetzen.

Sachverhalt

Zur Sanierung des Wirtschaftsweges zwischen L182 und Zufahrt Golfanlage Römerhof wurde aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein Sanierungsverfahren im sogenannten Hocheinbau gewählt (vgl. Vorlage 596/2020-9). Der vorhandene Wegeaufbau hatte eine gute Grundsubstanz mit ausreichender Tragfähigkeit und konnte als solides Fundament für den neuen 18 cm dicken Asphaltaufbau verwendet werden. Das kommt der Tragfähigkeit des Wegeaufbaus zugute und dient der Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Wirtschaftlichkeit. Der Hocheinbau stellt zusätzlich eine sichere und dauerhaft funktionierende Entwässerung der Wegeoberfläche über das seitliche Bankett sicher.

Eine ungenügende Oberflächenentwässerung würde zu Wasserstauungen und zur Durchfeuchtung des Wegebauwerks sowie des Untergrunds führen. Würde der Weg in durchfeuchtem Zustand belastet, entstünden Schäden im kompletten Wegeaufbau, die über einen längeren Zeitraum hinweg zur Zerstörung des Wirtschaftsweges führen würden – eine Hauptschadensursache bei den Wirtschaftswegen.

Für den Kraftverkehr steht eine 3,50 m breite Asphaltfahrbahn mit beidseitigen Schotterbanketten in ca. 0,40 m Breite zur Verfügung. Die nutzbare Breite von ca. 4,30 m erlaubt die Begegnung von Pkw und Radfahrern oder zweier Pkw bei vorsichtiger Fahrweise. Für Fahrzeugbegegnungen wurden im Streckenverlauf zusätzlich 4 Ausweichstellen mit mindestens 5 m Asphaltbreite angelegt.

Die vorhandene Böschung an den Wegerändern hat sich durch die Sanierungsarbeiten nicht wesentlich verändert, so dass bei vorausschauender und angepasster Fahrweise keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen notwendig werden. Die Böschung beträgt an der höchsten Stelle ca. 1,5 m. Eine sogenannte Gefährdungsstelle „Abfallende Böschung“, bei der zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu prüfen wären, bestünde bei Böschungen ab einer Höhe von 3 m und einer Neigung steiler 1:3 (Quelle: Fahrzeug-Rückhaltesysteme Einsatzempfehlungen BAST).

Mit dem vorliegenden Antrag bittet die SPD-Fraktion um Prüfung der Verkehrssicherheit und beantragt die Aufbringung einer Fahrbahnrandmarkierung sowie die Errichtung geeigneter Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Böschungseinschnitte.

Nach Prüfung und Abwägung der beantragten Maßnahmen kommt die Verkehrsbehörde zu

dem Ergebnis, dass es sich bei dem in Rede stehenden Weg um eine nur für PKW, Zweiräder und landwirtschaftlichen Verkehr freigegebene Straße handelt, die mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Verkehre ausschließlich der Andienung der Golfanlage „Römerhof“ und des in der Nähe befindlichen Wanderparkplatzes dient.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die einem gutausgebauten Wirtschaftsweg mit Ausweichflächen zur Abwicklung von Gegenverkehren entsprechen, wurde die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit mittels entsprechender Verkehrszeichen auf 30 km/h beschränkt, die nach der Wegesanierung mittels Anordnung jeweils um die VZ 1007-60 StVO „Seitenstreifen nicht befahrbar“ ergänzt wurden.

Aus Sicht des Straßenbaulasträgers und aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht kein weitergehender Regelungsbedarf, da mittels Verkehrszeichen die notwendigen Anordnungen getroffen wurden und bei Beachtung dieser Regelungen die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Die von der SPD-Fraktion angeregte Markierung der Fahrbahnränder zwischen L 182 und Golfanlage Römerhof würde die schmale Asphaltbefestigung optisch weiter einengen und die Begegnung von Verkehrsteilnehmern erschweren. In der Regel verursacht das bei Kraftfahrern höhere Fahrgeschwindigkeiten, um die Engstelle schneller passieren zu können. Die zusätzlich beantragte Errichtung geeigneter Sicherungsmaßnahmen (Leitplanken) könnte zudem nur innerhalb der städtischen, ca. 5 m breiten Straßenparzellen eingebaut werden. Dadurch würde der aktuell nutzbare Straßenquerschnitt baulich soweit eingeeengt, dass Begegnungsfälle zweier Pkw nicht mehr möglich wären.

Die Verwaltung beurteilt den sanierten und neu beschilderten Wirtschaftsweg als verkehrssicher und gut nutzbar und empfiehlt keine weitergehenden Maßnahmen durchzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzender des Ausschusses
für Mobilität und Verkehrsentwicklung
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 04.03.2021

Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Wirtschaftsweg zwischen der L 182 und der Golfanlage Römerhof im Stadtteil Brenig eine Markierung der Fahrbahnränder ausführen zu lassen.

Gleichzeitig sind oberhalb der tiefen Böschungseinschnitte (bis zu 1,40 m Tiefe!) entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Begründung:

Bei der durchgeführten Sanierung des Wirtschaftsweges wurde ein stark überproportionaler Asphaltaufbau verwendet, der an einen Deichbau erinnert. Dies führt teilweise zu Böschungseinschnitten von bis zu 1,40 m Tiefe.

In der Dunkelheit und bei der dort fehlenden Beleuchtung ist der Fahrbahnrand nicht zu erkennen. Bei den Banketten sind mittlerweile bereits Abbröcklungseffekte sichtbar, was die Gefahr eines Absturzes noch einmal verstärkt.

Auch die zwischenzeitlich erfolgte, notwendige Anbindung der durch den Aufbau nunmehr weit tiefer liegenden, einmündenden Andienungswege konnte nur mit zweifelhaften Sprungschanzeneffekten erreicht werden.

Durch die Aufstellung von zwei Verkehrsschildern „Seitenstreifen nicht befahrbar“ hat sich die Stadt Bornheim wohl formaljuristisch abgesichert. Nach unserem Dafürhalten wird die Stadt aber damit ihrer Verkehrssicherungspflicht nur auf einem untersten Level, aber nicht vollumfänglich gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Bornheim

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.06.2021
---	------------

öffentlich

Ergänzung Vorlage-Nr.	167/2021-9
Stand	01.06.2021

Betreff Antrag der SPD Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Beratung des Antrags der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 in die nächste Sitzung.

Sachverhalt

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist der Wirtschaftsweg rechtmäßig und verkehrssicher, so dass der Antrag der SPD-Fraktion aufgrund der bereits dargestellten personellen Engpässe im Tiefbau- und Straßenverkehrsamt nicht mit vorrangiger Priorität bearbeitet werden kann.

Das Ergebnis der Überprüfungen kann kapazitätsbedingt erst in der September-Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses vorlegt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.03.2021 betr. Wirtschaftsweg von der L 182 bis zur Golfanlage Römerhof in Brenig

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	377/2021-7
Stand	07.06.2021

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2021 betr. Vorlage der Machbarkeitsstudie für einen 10-Minutentakt der Stadtbahnlinie 18

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der SPD-Fraktion vom 02.06.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Vorlage der Machbarkeitsstudie (MBS) für den zweigleisigen Ausbau und die Errichtung eines 10-Minuten-Taktes der Stadtbahnlinie 18 sowie Ausführungen zum Sachstand und die Meilensteine bis zur Vorlage der MBS beim hierfür federführenden Rhein-Sieg-Kreis (RSK) einzufordern.

Die Stadt Bornheim ist Mitglied in einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der MBS zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 und demnach an der Erarbeitung mittelbar beteiligt.

Die MBS liegt der Verwaltung nun als Endfassung vor.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der MBS im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim vorzustellen. Dazu wird auf Vorlage 415/2021-7, beraten in selbiger Sitzung, verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzender des Ausschusses für Mobilität
und Verkehrsentwicklung
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 02.06.2021

Vorlage der Machbarkeitsstudie für einen 10-Minutentakt der Stadtbahnlinie 18

Sehr geehrter Herr Hanft,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- **die Vorlage der Machbarkeitsstudie für den zweigleisigen Ausbau und Einrichtung eines 10 Minutentaktes der Stadtbahnlinie 18 und**
- **Ausführungen zum Sachstand und die Meilensteine bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie**
- **beim hierbei federführenden Rhein-Sieg-Kreis einzufordern.**

Begründung:

Am 30. Januar 2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen:

1. dass sich die Stadt Bornheim an der Aufstellung der geplanten Machbarkeitsstudie des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt, und beauftragt die Verwaltung ggf. entsprechende Planungsmittel anteilig bereit zu stellen.
2. auf Antrag der SPD-Fraktion, sobald die Machbarkeitsstudie zum 10-Minuten-Takt fertiggestellt ist, diese durch einen Vertreter im Ausschuss vorstellen zu lassen.

3. auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen 10-Minuten-Takt schnellstmöglich herzustellen.

Obwohl seit diesem Beschluss mehr als zwei Jahre verstrichen sind, liegt die Machbarkeitsstudie noch immer nicht vor.

Die Verwaltung berichtete zuletzt im November 2020 mit der Vorlage des Sachstandsberichtes Mobilität (Vorlage 800/2020-7) u.a. zum Sachstand der Stadtbahnlinie 18. Die Verwaltung führt dort zutreffend aus: „Insbesondere aufgrund der derzeitigen und absehbaren Siedlungsentwicklung auf der Entwicklungsachse Köln – Bonn erscheint dies als sinnvoll, um nicht nur den zukünftig auftretenden Bedarfen Rechnung tragen zu können, sondern auch einen Beitrag zur Stärkung des sog. Umweltverbundes im Sinne einer Mobilitätswende zu leisten.“

Aussagen zum Arbeitsstand und zum Fortgang bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie enthält der Sachstandsbericht nicht.

Eine umgehende Vorlage der Machbarkeitsstudie ist unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmitz, Wilfried Hanft, Harry Gruß, Tina Gordon und Fraktion

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	384/2021-9
Stand	17.06.2021

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Jennerstraße

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 16.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken im Sinne des Antrages zu beschließen.

Allerdings setzt die Prüfung von über die Einführung von alternierenden Parken hinausgehenden Maßnahmen zur positiven Geschwindigkeitsbeeinflussung auf der Jennerstraße aus Sicht der Verwaltung zunächst die endgültige Umsetzung der angeordneten Maßnahmen auf der Lindenstraße voraus, da es hierbei um einen in der Gesamtheit zu betrachtenden Straßenzug handelt.

Wegen der weiterhin begrenzten personellen Ausstattung der Verkehrsbehörde und der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben können die beantragten Prüfungen für die Jennerstraße sowie das abschließende straßenverkehrsrechtliche Anhörverfahren zudem nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen, so dass unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsrückstandes im laufenden Kalenderjahr 2021 keine Prüfung in Aussicht gestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

FDP Fraktion, Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Herr
Wilfried Hanft
Vorsitzender des MoVA
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 16. Juni 2021

Elisa Färber
Fraktionsgeschäftsführerin

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus B 3. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Hanft,

hiermit stellen wir zur nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses folgenden Antrag:

Verkehrsberuhigung Jennerstraße

Beschlussentwurf: Der Ausschuss fordert die Verwaltung auf, konkrete Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion auf der Jennerstraße zu ergreifen. Dabei spricht sich der Ausschuss gegen alternierendes Parken aus.

Begründung: Um den PKW- und Linienbus-Verkehr auf der steil ansteigenden Jennerstraße bergauf flüssig zu halten, erachten wir das alternierende Parken auf beiden Straßenseiten für diese Strecke als nicht geeignet. Häufiges Abbremsen und Anfahren im Berg ist mit zusätzlichem Lärm und Schadstoff verbunden. Zudem ist das Anfahren im Berg im Winter bei glatter Fahrbahn teilweise nicht möglich, so dass der Bergverkehr in jedem Fall Vorrang vor dem Talverkehr haben sollte. Parkzonen sollten daher wie bisher nur auf der in Fahrtrichtung Kardorf rechten Seite eingerichtet sein.

Um den Verkehr auf dieser Straße dennoch zu beruhigen, sind alternative Maßnahmen zu prüfen. Eine Geschwindigkeitsanzeige wie am Rankenberg oder andere optische Hinweise könnten für diesen Zweck geeignet sein. Die Verwaltung könnte in einer der nächsten Sitzungen über verschiedene Varianten berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kabon, Alexander Kreckel, Jörn Freynick, Christian Koch und Fraktion

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	416/2021-9
-------------	------------

Stand	15.07.2021
-------	------------

Betreff Große Anfrage der SPD Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss vertagt die Beratung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen.

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Verwaltung nach der Unwetterkatastrophe vom 14/15.07.2021 können die verwaltungsinternen Abstimmungen zur Bearbeitung des Antrags nicht fristgerecht erledigt werden.

Die nach § 1 Abs. 4 Geschäftsordnung erforderliche kurze Sachdarstellung und ein Entscheidungsvorschlag kann die Verwaltung erst für die nächste Sitzung des Ausschusses vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD Fraktion vom 14.07.2021



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14.07.2021

Bestandsaufnahme und Sanierung von Wirtschaftswegen

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 u.a. eine umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Wirtschaftswegen beschlossen. Es soll der aktuelle Zustand der Wege erfasst und eine Kategorisierung vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsentwicklung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wann kann die umfassende Bestandsaufnahme der gesamten Wirtschaftswegen dem Ausschuss vorgelegt werden?
2. Welche unterschiedlichen Kategorisierungen an den Wirtschaftswegen wurden/werden vorgenommen?
3. Wie beziffert sich die Höhe der Haushaltsmittel, die für Maßnahmen an den Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen?
4. Welche Schäden an den Wirtschaftswegen wurden bisher infolge der Arbeiten an der Hochzonen-Transportwasserleitung dokumentiert?
5. Konnten diese Schäden durch den Stadtbetrieb bereits behoben werden oder sind sie in die Bestandsaufnahme eingeflossen?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Thomas Schmitz, Tina Gordon, Harry Gruß und Fraktion

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.08.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2021-9
Stand	06.08.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.06.2021 betr. Verkehrsberuhigung Heerweg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO vom 24.06.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 160/2020-9 für die Sitzungen des Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 04.06.2020 sowie Ausschuss für Stadtentwicklung am 10.06.2020 wird Bezug genommen.

Der Heerweg erfüllt in seiner Gesamtheit die Funktion einer Straße mit Sammel- und Durchfahrtsfunktion und erstreckt sich im bisher nicht ausgebauten Teilstück zwischen den Ortsteilen Hemmerich, Waldorf und Brenig auf einer Gesamtlänge von ca. 2,40 km mit Bereichen, die teilweise innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaft liegen. Das Teilstück des Heerweges in Hemmerich zwischen den Einmündungen Pützgasse und Heiderbergstraße ist endgültig hergestellt und entspricht vom Ausbauzustand der dort angeordneten Tempo-30-Zone.

Dies vorausschickend führt die Verwaltung zu den Anregungen weiter aus:

Anregung 1

Die ergänzenden, ursprünglich avisierten Einengungen im Hemmerich ohne Wenn und Aber zu realisieren:

Die Anregung bezieht sich auf die bereits umgesetzten baulichen Maßnahmen zur positiven Geschwindigkeitsbeeinflussung im Teilstück des Heerweges zwischen Pützgasse und Heiderbergstraße. Hier wurden im Herbst 2020 als Resultat vorheriger Seitenradarmessungen, nach Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens Aufpflasterungen in Höhe der Haus-Nummern 344 und 377 in die Fahrbahn eingebaut.

Als weiteres Ergebnis dieses Anhörverfahrens wurde optional der Einbau einer einseitigen Fahrbahneinengung (Beruhigungsinsel) in Höhe der Hausnummer 336 in Erwägung gezogen, wenn eine zuvor durchgeführte SDR-Messung ergibt, dass die eingebauten Fahrbahnerhöhungen keine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung bewirken.

Aufgrund der seit Anfang des Jahres 2021 bestehenden personellen Engpässe bei der Verkehrsbehörde, die weiterhin nur Maßnahmen entsprechend der Prioritäten Verkehrssicherheit – Baustellenmanagement – Begleitung Glasfaserausbau ermöglichen, konnte diese neuerliche SDR-Messung bisher noch nicht durchgeführt werden, so dass die endgültige Entscheidung über die Realisierung dieser Alternative noch aussteht.

Dieser Sachverhalt wurde gegenüber einem Verfasser dieser Anregung in der Vergangenheit auch telefonisch kommuniziert.

Anregung 2

Den Lkw-Verkehr für überörtlichen Verkehr durch Begrenzung auf 3,5 Tonnen (Anlieger frei) zu begrenzen durch Beschilderungen an den Einmündungen Rankenberg und Zweigrabenweg:

Die angeregte Tonnage-Beschränkung widerspricht der Verkehrsfunktion des Heerweges als Sammelstraße und der Intention, Verkehre auf möglichst viele Straßen zu verteilen, so dass für eine derartige Maßnahme kein Regelungsbedarf besteht.

Außerdem ist die Polizei als zuständige Stelle für die Überwachung des fließenden Verkehrs mit den verfügbaren personellen Ressourcen nach eigener Darstellung nicht in der Lage entsprechende Verkehrsbeschränkungen dauerhaft zu überwachen, so dass die Umsetzung dieser Anregung ohne spürbare Wirkung bliebe.

Anregung 3

Die Geschwindigkeit dauerhaft auf dem gesamten Abschnitt Heerweg auf 30 km/h innerhalb bebauter Gebiete, respektive 50 km/h außerhalb, zu limitieren auch im Hinblick auf den erfreulicherweise zunehmenden Fahrrad- und Fußgängerverkehr:

Sämtliche innerörtlichen Bereiche des Heerweges sind auch heute schon in die Tempo-30-Zone einbezogen. Änderungen davon sind nicht Gegenstand der Planungen zum Ausbau der Straße.

In allen außerörtlichen Bereichen des Heerweges ist die Geschwindigkeit derzeit wegen der vorhandenen Straßenschäden auf 50 km/h beschränkt.

Aufgrund seiner Lage im Straßennetz und Verkehrsfunktion ist nach erfolgtem Ausbau des Heerweges außerorts eine Geschwindigkeit von 70 km/h als Regelfall anzusehen. Wobei es hiervon, z.B. in Verbindung mit Einengungen, Baumbeeten u.ä. natürlich Ausnahmen geben kann, die im Einzelfall zu prüfen wären.

Zum Schutz der Fahrrad- und Fußgängerverkehre sehen die unterschiedlichen Planungsvarianten außerorts mindestens kombinierte Geh-/Radweg vor, womit dem Schutz dieser Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen wird.

Anregung 4

Den Heerweg aus dem GPS-System als kürzeste und kostengünstigste Straße zwischen A 555 und A 61 und umgekehrt zu nehmen. Die Argumentation der Stadt, wonach nur 10 % außerörtliche Verkehrsteilnehmer den Heerweg nutzen, ist nicht zutreffend und wird durch eine Verkehrsprotokollierung widerlegt werden:

Die Verwaltung hat alle nicht klassifizierten Straßen im Stadtgebiet Bornheim schon seit

mehreren Jahren aus dem Vorrang-Routen-System für Lkw-Verkehre ausgeschlossen. Allerdings werden Navis erfahrungsgemäß aus Kostengründen häufig nicht mit dem neuesten Software-Update betrieben, was die Einwirkungsmöglichkeiten auf Navi-System erschwert.

Trotz gegenteiliger Auffassung der Anreger ist von einem weit überwiegenden Anteil ortskundiger Verkehrsteilnehmer auf dem Heerweg auszugehen, zumal Ortskenntnisse der Fahrer/innen erfahrungsgemäß nicht im direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Kennzeichen des Fahrzeuges stehen, wenn man die vor Jahren gelockerten Regelungen zur Kfz-Ummeldung bei Wohnsitzwechsel und den Anteil von Geschäfts- und Firmenfahrzeugen, zu Grunde legt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Datum: 24. Juni 2021

Herrn

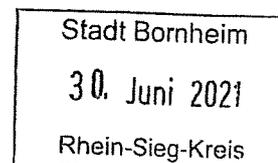
Rolf Schmitz

Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Der Stadt Bornheim

Rathausstr. 2

53332 Bornheim



Nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Christoph Becker /Rathaus Bornheim

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:

„Verkehrsberuhigung Heerweg“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

hiermit stellen wir gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW den Bürgerantrag „Verkehrsberuhigung Heerweg“. Wir beantragen, dass der Bürgermeister Maßnahmen ergreift, um die bis dato realisierten, jedoch ungenügenden Maßnahmen zu ergänzen, bzw. zu komplettieren.

Es betrifft den Heerweg zwischen der Einfahrt am Rankenberg durch Dersdorf, Waldorf und Hemmerich bis zur Einmündung in den Zweigrabenweg. Aufgrund des ersten Bürgerantrages vom 15.2.2020 auf der Grundlage der mittleren Verkehrsgeschwindigkeit von 47 km/h statt 30 wurden zwei Erhöhungen im Abschnitt Hemmerich realisiert, weitere zwei Einengungen waren in diesem Bereich geplant, bereits eingezeichnet auf der Straße, aber leider bislang nicht realisiert.

Nach unseren Beobachtungen gibt es auf dem Heerweg sehr viel Durchgangsverkehr unter anderem von Bornheim/A555 kommend Richtung Metternich/ Anschluss A 61 und zurück (siehe Anlage). Von der amtlich festgelegten Sammelstrasse kann keine Rede mehr sein!



Wir Anwohner, die wir hier teilweise bereits über drei Dekaden wohnen, müssen feststellen, dass das Verkehrsaufkommen leider immer mehr zugenommen hat mit einhergehender Lärm- und Immissionsbelastung. Es bestehen zwischenzeitlich erhebliche Sicherheitsrisiken für Kinder (Spielplatz Heerweg Waldorf), Fußgänger, Radfahrer.

Die Unterzeichner- stellvertretend für viele Anwohner- möchten die Stadt bitten:

1. Die ergänzenden, ursprünglich avisierten Einengungen in Hemmerich ohne Wenn und Aber zu realisieren
2. Den LKW-Verkehr für überörtlichen Verkehr durch die Begrenzung auf 3,5 Tonnen (Anlieger frei) zu begrenzen durch Beschilderungen an den Einmündungen Rankenberg und Zweigrabenweg.
3. Die Geschwindigkeit dauerhaft auf dem gesamten Abschnitt Heerweg auf 30 innerhalb bebauter Gebiete, respektive 50 km/h ausserhalb, zu limitieren auch im Hinblick auf den erfreulicherweise zunehmenden Fahrrad- und Fußgängerverkehr.
4. Den Heerweg aus dem GPS-System als kürzeste und kostengünstigste Straße zwischen A555 und A61 und umgekehrt zu nehmen. Die Argumentation der Stadt, wonach nur 10 % außerörtliche Verkehrsteilnehmer den Heerweg nutzen, ist nicht zutreffend und wird durch eine Verkehrsprotokollierung widerlegt werden.

Wir bitten um ein pragmatisches Handeln der Stadt im Sinne des Dienstleisters für uns/deren Bürger und sehen einer möglichst zeitnahen Umsetzung optimistisch entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1. Eigene Verkehrsaufzeichnungen, stichprobenartig

2. Vorangegangener Bürgerantrag vom 15.2.2020 in gleicher Angelegenheit

3. Unterschriften Anlieger Heeweg

16:20 - 17:32

Heerweg Kennzeichen - Stichprobe

Anzahl / Abendverkehr Richtung Waldorf/Bornheim

SU	BM	EU	K	BN	Sonstige
 					Buluz
 					K
 					D
 					
 					
 					
 					

28. Juni 2021

Anmerkung: 31% Fremdverkehr in der Stichprobe!

16.20 - 17.32

Heerweg Kennzeichen - Stichprobe

Anzahl / Abendverkehr *Richtung Rösberg / Metternich*

SU BM EU K BN Sonstige

 			 			MZ
						HSK
 						AW
 						BM
 						D
 						GL

Anmerkung: 31% Fremdoverkehr in der Stichprobe

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.09.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2021-1
Stand	01.07.2021

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich MoVA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.04.2021 im Zuständigkeitsbereich des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht MoVA bis 01.04.2021

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	Erledigt	Nicht Erledigt	Sachstand
825/2020-7	Aktueller Sachstand Rheinspange 553	09.12.2020	<p>Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Sachstand und die kritischen Anmerkungen der Verwaltung zur Rheinspange 553 zur Kenntnis zu nehmen, 2. einen gesonderten Haushaltsansatz für eine externe fachliche und juristische Beratung in Höhe von 70.000 Euro zu bilden, 3. in einer solchen externen Begleitung muss insbesondere auch untersucht werden, ob in den bisherigen und weiter beabsichtigten Planungsschritten übergeordnete Fragen des Klimaschutzes ausreichend berücksichtigt werden. 		x	Beschlüsse zu 1. und 2. erledigt, zu 3. (Beratungsleistungen) zzt. in Umsetzung